

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 296.

Donnerstag den 18. December

1845.

Inland.

Berlin, 12. Dez. Wie verlautet, ging der Anstoß zu dem bevorstehenden evangelischen Kongress von den Kronen Preußen und Hannover aus, deren erstere den Ober-Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Snethlage, deren letztere den Abt zu Loccum Dr. Rüppstein, berief, damit sie ihre Ideen über das, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwicklung in der Zeit Noth sein dürfte, und zur Entwurfung des Planes einer vorläufigen Verständigung der deutschen Fürsten zur Förderung eines gesunden christlichen Lebens ihrer evangelischen Unterthanen durch gleichartige Maßnahmen und Einrichtungen, so wie einer auf diesem Wege der Verständigung herbeizuführenden Einigung der evangelischen Kirche Deutschlands auf möglichst gleichartigen Grundlagen, gegen einander austauschten. Dieser Ideen-Austausch fand denn auch zu Loccum am 26. August d. J. und den folgenden Tagen statt, und nachdem die daraus resultirenden Ansichten und Anträge die Allerhöchste Genehmigung erhalten, wurden sie auch den übrigen evangelischen Fürsten, als den Schirmherrn und Pflegern der deutschen Landeskirchen, vorgelegt. Dies ist die Entstehung der beregten Angelegenheit, als deren weitere Entwicklung man die bevorstehenden Conferenzen im Berlin betrachten darf, die in Betracht der thatsächlichen Verhältnisse, welche ein müßiges Zuschauen nicht länger gestatten, darauf Bedacht nehmen werden, daß dasjenige, was in den einzelnen Ländern für die Zurückweisung unbilliger Anforderungen und Reformbestrebungen, so wie für die Gewährung billiger Wünsche, und Berücksichtigung und Abhülfe vorhandener wirklicher Bedürfnisse Seitens des Kirchenregiments geschehen muß, im möglichsten Einverständnis und mit dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landeskirchen geschehe. Dabei soll man es jedoch für unerlässlich gehalten haben, daß Bewußt der beabsichtigten Vereinbarung der evangelischen Landeskirchen die Theilnehmer zuvor ihre Einstimmung über den gemeinschaftlichen Glaubensgrund, wie er in den kirchlichen Bekenntnisschriften niedergelegt ist, zu erkennen geben, damit die deutschen Landeskirchen in eine Vereinigung zur Förderung des kirchlichen Lebens nach gleichmäßigen Grundsätzen zusammen treten könnten, die eben so den Charakter der Bewahrung des positiven Grundes der Kirche, als den Charakter der lebendigen kirchlichen Fortbildung auf jenem Grunde tragen würden. Wie man nun vernimmt, so soll diese Vereinigung bestimmter in Ansehung des christlichen Lehramtes, der kirchlichen Verfassung und des evangelischen Gottesdienstes hervortreten; und zwar soll im Interesse der Bildung des kirchlichen Lehrstandes auf die Notwendigkeit hingewiesen sein, die theologischen Lehrstühle mit Männern zu besetzen, welche mit Gelehrsamkeit Liebe zum Evangelium und zur Kirche verbinden; — in Betreff der kirchlichen Verfassung ferner auf die Notwendigkeit, das seit 300 Jahren im evangelischen Deutschland bestehende Kirchen-Regiment zu kräftigen und zu stärken, mit Erwägung jedoch, ob nicht vielleicht, allerdings jedoch mit Rücksicht der dem Landesherrn zustehenden Rechte, Presbyterien und Synoden eine Einrichtung werden könnte, die ihnen einen geeigneten und gesetzmäßigen Anteil an kirchlichen Angelegenheiten verschaffe; in Betreff des Gottesdienstes endlich auf den Nutzen eines gleichartigen Grund-

stocks der bewährtesten Gebete und Kirchenlieder. — Dies etwa möchte dem Vernehmen nach der Inhalt der Andeutungen sein, zu dem im Allgemeinen und Wesentlichen diejenigen Höfe beige stimmt haben werden, welche Abgeordnete zu der Vereinbarung der evangelischen Kirchen Deutschlands schicken werden. Man erfährt noch, daß, zur Vermeidung des diplomatischen Scheins, das Zusammentreten der Abgeordneten nicht als eine Berathung der Höfe, sondern als eine Berathung der von ihren Landesherren berufenen Mitglieder kirchlicher Behörden wird angesehen werden, welche nach Maßgabe der ihnen ertheilten Instruktionen sich über eine möglichst übereinstimmende Handlungswise in Ausübung und Führung des Kirchenregimentes zu verständigen suchen. — Der seit langer Zeit schwedende Prozeß zwischen der hiesigen Radziwillschen Familie und den Erben des Prinzen August ist nun in erster Instanz entschieden und zwar zu Gunsten der Erben des Prinzen August. Es handelt sich in diesem Prozeß namentlich um den Besitz der reichen Brillanten, welche von der Mutter des verstorbenen Prinzen August herühren. Die jetzigen Fürsten Radziwill sind bekanntlich die Enkel der Erbläfferin. Die Mutter derselben war die Schwester des Prinzen August. Die streitige Summe soll sich auf 300,000 Thaler belaufen. Der Radziwillschen Familie gegenüber steht die Waldenburgische und die Prillwitsche Familie. — In Bezug auf die zwischen der Kölner Armen-Verwaltung und einem Nonnenkloster in Köln obschwebende streitige Frage hat man sich von Köln aus an das Ministerium gewendet. Das Ministerium darf aber die Sache nicht zur Erledigung bringen und die Entscheidung von dem betreffenden Gerichte ausgehen müssen. Die beanspruchten Rechte des Nonnenklosters werden namentlich durch den Erzbischof von Köln vertreten. Es handelt sich bei diesem Rechtsstreit darum, ob die Erübrigungen des Nonnenklosters selbstständiges Vermögen des Klosters sind oder der Beaufsichtigung und Verfügung der Kölner Armen-Verwaltung anheim fallen. (Magdeb. 3.)

Der bekannte Kammergerichts-Referendar und „interimistische Kriminal-Kommissarius“ Herr Stieber, hat neuerdings gegenüber der ihn vielfach befriedenden Tagespresse eine andere Taktik eingeschlagen. Er provoziert jetzt auf den Rechtsweg und soll bereits einige zehn Jurienprozesse gegen hiesige Schriftsteller anhängig gemacht haben. (Aachner 3.)

Sie erinnern sich des mächtigen Streites, welchen vor einiger Zeit unsere allopäpathischen Aerzte gegen ein Paar Homöopathen führten, die, ohne je gelehrt zu haben, mehrere Wunderkuren mit den unscheinbarsten Püllerchen verrichtetet. Diese Herren, Luze in Potsdam, der sich vom Postsekretär plötzlich zum Doktor umwandte, und Pantaloni in Berlin, von dem Niemand wußte, woher er kam, obwohl er selbst behauptete, Arzt in Odessa gewesen zu sein — wurde endlich durch königl. Cabinetsbefehle und strenge Polizeiamfregeln das Kuriren gelegt. Herr Luze in Potsdam machte sich unsichtbar, Herr Pantaloni in

Berlin verschmähte jedoch diese Zaubererei; er blieb hier und dokterte in der Stille weiter. Dies verstrickte den Wunderdoktor in einen Criminalprozeß. Die Folge war, daß Herr Pantaloni zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde; aber er war der Mann nicht, sich davon schrecken zu lassen. Er wurde von der Strafe unter dem Beding begnadigt, den Staat zu verlassen, wozu ihm ein bestimmter Termin gesetzt war. Dieser lief vor 8 Tagen ab, aber Herr Pantaloni ging nicht; er wurde überall gesucht. Endlich gelang dies auf offener Straße; aber der fromme Doktor erklärte, er leide willig als schwaches Werkzeug der Wahrheit zur Ehre Gottes, wofür andre mehr schon gesitten hätten, als er; sei es des Höchsten Wille, so werde ihm schon Hilfe kommen. Er ward eingesperrt, weil die Behörde annahm, er habe durch seine Unfolgsamkeit die königl. Begnadigung verscherzt, welche an die Bedingung geknüpft war, den Staat in vorgeschriebener Frist zu verlassen. Indes erschien ein Befehl, das Verfahren einzustellen, was von der Behörde so verstanden wurde, Herrn Pantaloni vorläufig im Gefängniß zu lassen und Näheres zu erwarten. (Köln. 3.)

Danzig, 13. Dez. Wie wir vernehmen, sind die Mennoniten der hiesigen Gegend entschlossen, ihre bisherige Befreiung von der Militärflicht aufzugeben und dagegen die bürgerlichen Rechte, welche ihnen bisher entzogen waren, Befähigung zum Staatsdienst u. s. w. für sich zu beanspruchen, die ihnen auch ohne Zweifel sofort zugestanden werden dürften, da deren Entziehung nur von ihrer Verweigerung der Militärflicht herrührte. (Danz. Dampfb.)

Köln, 10. Dezbr. In der jüngsten Zeit sind bei uns wieder mehrere Bücherverbote erfolgt. Unter andern wurden ein Paar Schriften von Karl Heinzen verboten, und von der Polizei Nachsuchungen ange stellt, die indes wie immer ohne Resultat blieben. Diese Verbote bringen uns auf mehrere unserer politischen Flüchtlinge, die nach der Schweiz übergesiedelt sind, sich aber dort, Privatbriefen zufolge, nicht behaglich fühlen sollen. Freiligrath arbeitet, wie es heißt, wieder in einem Kaufmännischen Bureau, und der Literat Püttmann, der sich mit seinen kommunistischen Luftschlössern bei uns nicht mehr heimisch fühlen wollte, soll sich mit seiner Frau und einer zahlreichen Familie in Raporschow in recht trüben Verhältnissen befinden. (Bremer Ztg.)

Deutschland.

* Dresden, 15. Dezbr. Die erste Kammer berathet heute über einen Gesetzentwurf, die Abänderung einiger criminalgesetzlichen Bestimmungen betreffend (Verwandlung der Strafen &c.); die zweite Kammer hat heute die Berathung der Landtagsordnung begonnen. Der veröffentlichte Bericht der außerordentlichen Deputation hierüber ist ein förmliches Buch. Todt ist Referent. Wir fügen dem, was wir darüber berichtet haben, noch hinzu, daß bis jetzt nur provisorisch der Entwurf der Regierung zur Landtagsordnung geltend gewesen ist.

Dieser Entwurf wurde am ersten constitutionellen Landtage ohne Berathung für den damaligen Landtag angenommen und hat faktisch seitdem als Richtschnur gedient, wenn auch in einzelnen Punkten Abweichungen davon eingetreten sind. Die außerordentliche Deputation hat nicht immer ein einstimmiges Votum abgegeben. Die erste Kammer hat den Bericht ihrer Deputation über die Landtagsordnung schon berathen, ohne in vielen wichtigen Punkten dem Berichte der zweiten Kammer beigetreten zu sein; es sind dies namentlich die §§ über die Adresse und die über die Niedersezung einer ständischen Zwischendepuration zwischen den Landtagen zur Überwachung der verfassungsmäßigen Handhabung der Landesgesetze und namentlich die Ausführung der neu gegebenen. Die Regierung hat sich besonders gegen diese Zwischendepuration auf das Entscheidende erklärt. Die Berathung über die Landtagsordnung wird voraussichtlich mehrere Wochen einnehmen und somit wäre eigentlich der Wirkungskreis der zweiten Kammer für dieses Jahr als abgeschlossen anzusehen, wenn nicht etwa die Adressfrage inzwischen nochmals zur Berathung kommt. — Die Landtagsakten unter U 699 ff veröffentlichten heute den Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über mehrere Petitionen, die Erlassung eines Aufruhrgezes betreffend. Es sind dies im Ganzen 14 Petitionen, unter denen die des Advokaten Koch und Genossen aus Leipzig die erste und am ausführlichsten begründete ist. Sie ist, wie mittelbar alle anderen, natürlich zunächst durch die Leipziger August-Ereignisse hervorgerufen worden. Das Petitum geht dahin, daß beide Kammern ic. auf die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Gesetze antragen möchten, welches die bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit anzuwendenden Maßregeln und unter diesen namentlich aus den angeführten Gründen die Verwendung der Communalgarden anordne. Die Deputation geht auf die „betrübenden August-Ereignisse“ nicht ein, um der deshalb erwählten außerordentlichen Deputation nicht vorzugreifen, erklärt indessen, daß Tumult und Aufruhr ihren Ursprung oft in den unglückseligsten Verirrungen der Theilnehmer, manchmal wohl auch in den möglichen Missgriffen der Behörden haben. Der Bericht verbreitet sich nun über die Mittel den Tumult zu stillen, die weniger in Aufstellung neuer Strafen bestehen möchten (denn das Criminal-Gesetzbuch enthält selbige), als in gesetzlichen Bestimmungen über die Behörden, welche einzuschreiten haben ic. und über solche Formen ihrer Thätigkeit, welche, neben der Pflicht und dem Rechte des Staats zu außerordentlichen Maßregeln der obrigkeitlichen Gewalt auf der einen Seite, andererseits Bürgschaft gewähren, daß diese Maßregeln, weil gegen die eigenen verirrten Staatsangehörigen gerichtet, mit ganz besonders Achtung gebietender und Vertrauen einslösender Ruhe, Besonnenheit und Kraft angewendet werden. Auch „gegen Missbrauch der Amtsgewalt“ das bei verlangt die Deputation „Bürgschaften“, und hält dies um so nothwendiger, je ausgedehter die Vollmachten sind, mit welchen die Behörden für solche Fälle bekleidet sein müssen. Schließlich wirft der Bericht noch einen Blick auf die über diesen Gegenstand bereits bestehende vaterländische Gesetzgebung, deren einzelne Bestimmungen sie für undeutlich und ungenügend, wenn nicht mitunter sich widersprechend erklärt, besonders findet sie daß bei dem 7ten § der Ordinance von 1828, der im Eingang den Orts-Polizei-Behörden die Requisition den Militä-Behörden zuweist und doch am Schlusse ohne genauere Angabe in außerordentlichen Fällen den Militärbehörden das Einschreiten ohne jene Requisition abzuwarten gestattet. Alles dieses bezweigt die Deputirten der Kammer im Verein mit der ersten Kammer folgenden Antrag an die Staatsregierung zu empfehlen: 1) dieselbe wolle baldigst und wo möglich noch auf diesem Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen, in welchem, unter Aufstellung der Regel, daß bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die bewaffnete Macht — Communalgarde oder Militär — nur auf Requisition der Ortspolizeibehörde einschreite, die Maßregeln und Formalitäten genau bezeichnet werden (die Deputation weist hierbei besonders auf die englischen Einrichtungen hin), welche der Anwendung der Waffen, vornehmlich der Feuerwaffen, vorausgehen müssen. — 2) Zugleich aber den § 7 der Ordnung vom 19. Juli 1828 dahin abzuändern, daß die Ausnahmefälle genau bestimmt werden, in welchen das Militär auch ohne Requisition der Ortspolizeibehörde einschreiten könne. — Die königlichen Commissare, schließt der Bericht, erklärten sich mit Erlassung einer derartigen Gesetzesvorlage selbst auf diesem Landtage noch einverstanden, insofern es die Zeit gestatte.“ Zum Reserventen ist der Frhr. v. Gablenz erwählt. — Unsere Holzbrücke auf der steinernen ist gerade zur rechten Zeit fertig geworden, denn heute früh um 4 Uhr nahm das Treibes der Elbe einige Kähne der Schiffbrücke fort, die sich an die steinerne Brücke anlegten. Die Schiffbrücke selbst wurde auf beiden Seiten nach dem Lande hinüber gedrückt.

Die D. A. Z. enthält folgendes Räsonnement: „England und Frankreich haben sich seit dem Besuch der Königin Victoria in Europa sichtbar genähert. Unzweif-

leutig kann man das aus einigen Artikeln des Journal des Débats erkennen, worin dasselbe von seinen fröhlichen politischen Argumentationen bedeutend abweicht. Dies Journal, dem sich für den aufmerksamen Leser stets leicht entnehmen läßt, woher der politische Wind weht, weist aufs eifrigste Irland an, in der Peel'schen Politik sein ganzes Heil zu suchen. Vornehmlich aber ist es bemüht, auf die drohende Uebermacht Russlands und Nordamerikas aufmerksam zu machen und gegen letzteres, auf dessen Geschick Frankreich doch zu dessen Gunsten so bedeutend influiert hat, geradezu Partei zu nehmen. Da Frankreich weder von Seiten Russlands noch Amerikas in der nächsten Zukunft etwas zu befürchten hat, da es gegen beide durch seine Lage geschützt ist, so ist der ganze Ausfall des Journals des Débats hauptsächlich zu Gunsten Englands unternommen, das mit Amerika offenbar früher oder später aneinander gerathen muß. Zwischen beiden großen Mächten handelt es sich, wie Feder, der die Verhältnisse beider Länder richtig erwägt, leicht zugeben wird, um die Entscheidung von Lebensfragen. Es handelt sich um die Oberherrschaft zur See, um den Besitz des Welthandels, den Amerika Ostengland in der nächsten Zukunft streitig zu machen droht. Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß von beiden Ländern nicht gleich sehr und nicht blos instinktiv die drohende Gefahr empfunden würde. Es ist vielmehr klar, daß von beiden Seiten, was nur immer möglich, geschieht, um sich gegen das Uebergewicht des Andern zu sichern. Als England so eilig bei der Hand war, die Unabhängigkeit von Texas anzuerkennen und zu derselben Erklärung auch Frankreich zu bewegen wußte, da geschah dies aus keinem andern Grunde, als sich dorthin einen Handelsweg zu eröffnen und überhaupt dort auch Einfluß zu gewinnen. Amerika seinerseits thut, was es nur immer kann, europäischen Einfluß auf amerikanischem Gebiete, wo er sich zeigt, entweder durch Mitbeteiligung zu neutralisieren oder lieber ganz zu unterdrücken. Es ist daher durch seine eigenthümliche Lage und durch den Schwerpunkt seiner Politik, dem es nachzugeben gezwungen ist, auf Mexico einerseits und auf Canada andererseits hingewiesen, wo ihm von Seiten Englands Gefahr droht. Diese Gefahr steigt ins Unglaubliche, sobald die Engländer, von den Franzosen nicht mehr gehindert, sondern wohl noch gar gefördert, ihren Plan, die Erdenge von Panama zu durchstechen, ins Werk setzen sollten sich dann in den mexikanischen Gewässern festsetzen, wie sie es bereits in den indischen, ferner in dem persischen und arabischen Meere durch Gibraltar ähnliche Werke gethan haben. — Auch in China treffen die Engländer Anstalten, den Einfluß aller Seemächte, vornehmlich Amerikas, zu eklipsiren, mögen sie auch noch so sehr den Schein annehmen, als ob sie China allen andern Handelsmächten zu öffnen allein die Absicht gehabt hätten. Allein so uneigennützig, als sie gern den Schein annehmen möchte, ist die englische Politik nirgend und in keiner Sache. Es ist interessant, zu sehen, wie England sich überall, wo es Meere giebt, festzusetzen weiß. Wahr ist es, daß ihm oft keine Wahl gelassen ist, daß es so handeln muß, damit Andre es ihm nicht zuvorkomme; aber komisch nimmt es sich aus, wenn das Journal des Débats auf Russlands und Nordamerikas drohende Uebermacht hinzuweisen sich veranlaßt findet, die noch weit, wenigstens was das Erste betrifft, in der Zeiten-Hintergrund im Verborgenen schlummert, während dieseljenige Englands an das offene Lageslicht getreten ist. Offenbar ist es nach dieser Seite des mehrgenannten Journals eine England geleistete Gefälligkeit, die hier thätig gewesen ist. Was aber, so darf man wohl fragen, hat England seinerseits gethan, um den französischen Hof mit einemmale so auffallend günstig zu stimmen und alle Nationaleifer such für den Augenblick schwelen zu machen. Zunächst wohl nur Das, daß ein völliges Einverständniß mit Frankreich rücksichtlich der Entscheidung gewisser Lagesfragen dem mit Russland, Österreich, Preußen von England entschieden der Vorzug gegeben ist. Aus demselben Grunde ist aber auch von Seiten Frankreichs keine Annäherung an Deutschland in kommerzieller Beziehung zu erwarten, und das um so weniger, als Preußen in politischer Hinsicht den Franzosen weder entgegenkommt, noch Gunst bezeigt, und ihre Grundsätze vielfach abweist. Die Franzosen vergelten das, indem mehrere ihrer Journale eifrig anfangen, sich mit den preußischen Verfassungsangelegenheiten zu beschäftigen. Dasselbe gilt von den kirchlichen Angelegenheiten, wobei sie freilich, was die neukatholischen Interessen betrifft, eine gewaltige Parteilichkeit zu Gunsten der römischen Kurie beweisen.“

Karlsruhe, 11. Dezbr. Den mit der „Karlsruher Zeitung“ ausgegebenen Landtagsberichten entnehmen wir Folgendes aus dem in der 7ten Sitzung der 2ten Kammer vom Abgeord. Welcker begründeten Antrag: „daß in den Abtheilungen eine Commission ernannt werde, um eine Adresse an Se. Königl. Hoh. den Großherzog zu entwerfen, in welcher auf angemessene Weise auf die Gefahren des bisherigen ministeriellen Systems und auf die Nothwendigkeit einer vollkommenen Verwirklichung der Beschützung aller verfassungsmäßigen Rechte der Bürger hingewiesen wird.“ Dieser Antrag wird durch folgenden Vortrag motivirt: Im Eingang seiner Rede bemerkt der Motionssteller, daß die Kammer ihre Arbeiten in einer höchst bewegten, bedeutungs-, vielleicht verhängnisvollen Zeit beginne. Diese außerordentliche Zeit bedinge auch besondere dringende Pflichten und rechtfertige den Antrag, den er stelle. Das formelle Recht zu einer an Se. Königl. Hoh. den Großherzog zu erlassenden Adresse findet der Redner begründet in dem § 75 der Verfassung und in den §§ 67 und 68 der Geschäfts-Ordnung. Bisher sei dieses Recht immer gelüftet worden, wenn die Stände durch den Großherzog persönlich eröffnet worden seien; indessen sei es nicht auf diesen Fall beschränkt und man habe es stets auch für den Fall gewahrt, wo durch einen großherzogl. Spezialkommissär die Ständeversammlung eröffnet werde. Besonders dringend aber sei die Ausübung dieses Rechts im gegenwärtigen Fall, wo es darauf ankomme, daß die Kammer der erwählten Volksvertreter ihre Überzeugungen und Wünsche rücksichtlich der Staatsverwaltung ohne die nach § 67 der Verfassung bei Beschwerden und Anklagen nothwendige Zustimmung und gewissermaßen Bevormundung der 1sten Kammer in ihren unmittelbaren und reinen Ausdrücken und zugleich in milderer Form als in einer Anklage oder Beschwerde unmittelbar vor dem Throne ausspreche. Die Zeitverhältnisse seien außerordentlich wichtig und schwierig und der bisherige Gang der badischen Staatsverwaltung in ihnen der Sicherheit des Volkes und des Thrones nicht entsprechend. Man könne zwar einwenden, daß es in Baden noch nicht zum Schlimmsten stehe; allein dieser Mittelstand, wobei man weder in den Himmel noch in die Hölle komme, entspreche den Zeitverhältnissen nicht, welche Entschiedenheit verlangten. Man könne ferner einwenden, eine Adresse, welche zur Erörterung auffordere, während man doch gegen das System der Verwaltung sich zu beschweren Grund habe, sei unlässig. Darauf aber sei zu erwiedern, daß man den Fürsten dadurch am meisten ehre, daß man ihm die Wahrheit sage und bei ihm den Willen vorausseze, das Wohl des Staates nach bestem Wissen zu fördern. Der Redner geht hierauf über, seine Ansicht von der eigenthümlichen Wichtigkeit und Schwierigkeit unserer Verhältnisse darzulegen. Seit einem halben Jahrhundert ist für die civilisierten europäischen Völker eine neue Periode der Entwicklung und mit ihr ein durchgreifender Prinzipienkampf eingetreten. Sie sollten und wollten aus dem Jugendalter ins Mannesalter, aus patriarchalischen, feudalen, theokratischen, despatischen in allgemeine, freie, staatsbürgerliche, repräsentative Verfassungen übergehen. Was redliche Männer und ihrem Verfassungsidee treue Volksvertreter und verständige Regierungen praktisch erstreben müssen. — darüber sind wir sicher einig in diesem Saale. Dieses ist vor allem die Hauptaufgabe einer gewissenhaften, verständigen Regierungs-Politik. Ohne sie ist alle Bemühung der Bürger vergeblich. Dieser heutigen Haupt-Aufgabe nun entspricht die gegenwärtige Staats-Verwaltung an vielen Orten in Deutschland, entspricht die unfrige nach meiner Überzeugung durchaus nicht. Und auch in unserem guten Baden, welches sich dieser Regierung früher glücklich pries, dem übrigen deutschen Vaterlande in zeitgemäßer Entwicklung theilweise voranstand, scheint man nicht genug eilen zu können. Ihnen Allen, meine Herren, sind aus ihrem täglichen Leben, aus gedruckten oder mündlichen Mittheilungen besondere That-sachen zum Belege der traurigen Ihnen mitgetheilten Wahrsheiten genügend bekannt. Im Laufe der besonderen Verhandlungen dieses Landtags werden viele einzelne genau erörtert werden. Ich darf also nur bei einigen Hauptpunkten etwas näher verweilen und zwar zunächst bei dem ersten und wesentlichsten aller politischen Rechten, der Lebensbedingung und Grundlage aller übrigen, bei der Pressefreiheit. Sie Alle wissen, daß die Bundesakte Artikel 18, unsere Verfassung Artikel 17, Pressefreiheit statuiren, so wie daß in Gemäßheit derselben durch die Vereinigung aller drei Faktoren unserer Gesetzgebung das Pressefreiheitsgesetz vom 28. Dez. 1831 zu Stande kam, daß selbst unserer Regierung, gegenüber der Mehrheit der Bundesversammlung, stets seine bundes- und landesverfassungsmäßige Gültigkeit behauptete, daß die bloße Regierungs-Verordnung vom 28. Juli 1832, wodurch die Regierung der stärkeren Gewalt der Bundesmehrheit nachgeben und das Gesetz modifizieren zu müssen glaubte, von den Ständen niemals als verfassungsmäßig gültig erlassen anerkannt werden konnte, daß aber selbst die Regierungsverordnung nach ihrem Inhalte, wie nach den ausdrücklichen Regierungserklärun-gen, nur so weit die Pressefreiheit durch Censur beschränken sollte, daß sie wirkliche Vergehen und wahre Angriffe auf die Würde und Ehre der Bundesstaaten und ihrer Regierungen streichen sollte. Nun, meine Herren, so weit als hier nicht die Pressefreiheit vernichtet worden, kann selbst das Ministerium nicht einmal einen Scheingrund für ihre Vernichtung durch die Censur angeben, soweit steht auch dieser Rest unsers heiligsten, wichtigsten Rechtes als ein Haupttheil unserer Verfassung fest. Unsere Minister und sämtlichen Staatsbeamten haben die ganze Verfassung und alle verfassungsmäßigen Gesetze beschworen und sind nach § 7 für ihre genaue Befolgung persönlich verantwortlich. Ist es denn nun

nicht eine sonnenklare Verleugnung unserer beschworenen Verfassung und des Verfassungseides, wenn die Pressefreiheit über jene festen Grenzen hinaus durch Censurdruck beschränkt oder solche Verleugnung gebuldet wird? Selbst eine wenigstens theilweise ministerielle Anerkennung dieser einfachen Wahrheit erkämpfte der unvergessliche Rotteck durch seine letzte Motion für einen Rechtszustand unserer Presseverhältnisse, in Folge deren das Ministerium durch eine Instruktion die Censur auf ihre Grenzen zurückzuweisen versprach und auch wirklich in einer solchen, wenigstens im Wesentlichen, jene Hauptgesichtspunkte aufstellte. Wie aber diese Censurinstruktion gehandhabt wird, zeigt die Schrift eines Ehrenmannes, des Obergerichts-Advokaten v. Struve, in seinen Aktenstücken über Censur und Polizei. Ueberall masslose Willkür und Niedertretung der heiligsten Rechte und schmählichste Behandlung der Schriftsteller, dieser geachteten Organe des deutschen Volksgeistes. Der Redner beruft sich sodann auf ein Wort, welches Friedrich der Große gesagt habe, um die Unvernunft der Censur zu bezeichnen, und entwirft dann ein in den grellsten Farben gehaltenes Bild von den Eingriffen, welche die Censur in die Gedankenfreiheit sich erlaube. Wohl habe das Ministerium vielleicht fünf Sechsttheile der Censurstriche als unbegründet erkennen müssen; allein demungrechter lasse man den Censor an seinen Platz. Er erklärt dann, daß, so lange dieser Censor in Mannheim, und der badische Bundestagsgesandte, auch ein bitterer Hasser der Pressefreiheit, an ihren Stellen blieben, er (der Abg. Welcker) glaube, sich im Volke lächerlich zu machen, wenn er eine Bitte um Pressefreiheit und Censurmilderung gegen die Regierung aussprechen wolle. Allein schweigen könne man denn doch nicht in solchen empörenden Auftritten. Als besonders empörend aber bezeichnet er, daß man das „Mannheimer Morgenblatt“, dieses Blatt, das notorisch einen Schmähartikel auf den andern, eine Verleumdung nach der andern, über Alles, was Literatur im badischen Lande und außerhalb desselben heiße, bringe, damit belohne, daß man dem Mannh. J. die Ankündigungen genommen. Der Redner hebt rühmend die vortrefflichen Eigenschaften des Redakteurs des „Mannheimer Journals“ hervor im Gegensaß zu dem Jesuitismus und Absolutismus des „Morgenblatts.“ Er frage: ob man sich so die Achtung und Liebe und den Glauben an konstitutionellen Sinn erwerbe, und beklagt die Verblendung einer Regierung, welche die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger, ihre Achtung und Liebe, so wie den Beifall aller Guten und rechtlich Gesinnten in Deutschland geringer anschlage, als die künstlichen Winke irgend eines Diplomaten. An jene große Schuld, fährt der Redner fort, die wir so gemäßigt, mit zurück gedrängtem Schmerz ertragen, reiht sich die neue Unterdrückung verfassungsmäßiger Rechte. Nicht genug nämlich, daß man streicht nach Willkür, verbietet man auch die Bezeichnung der Censurstriche. Ich erinnere ferner an neue geheime Beschlüsse des Bundes, die aber theilweise veröffentlicht wurden. Inzwischen kenne ich sie nicht; denn ein Deutscher weiß nicht, was über sein Recht beschlossen wird und in wie fern das Beschlossene vollständig in der Wahrheit begründet ist. Der Redner erinnert dann ferner an das Verbot eines ganzen Verlags einer Buchhandlung ohne Rücksicht auf den Inhalt desselben; ferner an die Unterdrückung von Büchern über 20 Bogen stark, die in Deutschland mit Nennung des Verfassers und Verlegers erschienen seien. Er beschuldigt endlich den badischen Bundestagsgesandten, daß er eine fremde Regierung gegen einen badischen Staatsangehörigen aufgehetzt habe. Den Gegenstand der Presse verlassend, geht der Redner über auf die Beschwerden wegen grenzenloser Willkür der Polizei auch in andern Dingen und bezeichnet als solche namentlich die Verkümmерung des Rechts der freien Association gegen das Gesetz von 1833 über diesen Gegenstand. Jenes Gesetz erkenne das Associationsrecht an mit der einzigen Ausnahme, daß die Staatsregierung auf ihre Verantwortlichkeit hin einen solchen Verein aufheben könne. Niemand aber habe an den Wahnsinn gedacht, daß die einzelnen Polizeibehörden nach ihrem Belieben das Associationsrecht und andere Freiheitsrechte rauben oder verleihen könnten. Der Redner geht dann über auf einen Vorgang in Mannheim. Den größten Theil der noch übrigen Rede füllt die Ableitung der Beschwerdeschrift von Mannheim aus, welche Veranlassung zum Einschreiten der Staatsgewalt gab. Etwas Näheres daraus zu geben, sind wir nicht im Stande, da dieser Theil des Manuscripts zur Benützung uns nicht offen stand.

München, 10. Dezbr. Seit drei Tagen gelangen die Hh. Abgeordneten je nach den Provinzen zur Vorstellung bei J.J. Majestät und werden von Sr. Majestät dem König zur Tafel gezogen. Mittlerweile hat das neue Direktorium (die beiden Präsidenten und die Sekretäre) das für die Dauer der Versammlung nötige Kanzleipersonal aufgenommen, zu dem sich, wie seit Jahren, auch heuer eine Ueberszahl von Arbeitsuchenden gemeldet hat. Gestern Mittag versammelte der erste Präsident die Hh. Abgeordneten, um sich mit ihnen in den Thronsaal der k. Residenz zu begeben, wo die neu eingetretenen Mitglieder der Kammer den im Tit. VII. § 25 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid ab-

legten. Diesen Morgen beginnt die Wahl der besonderen Ausschüsse, deren, wie Sie wissen, fünf erwählt werden, für Gesetzgebung, Steuern, Schuldenentlastung, Beschwerden und übrige Gegenstände der inneren Verwaltung*) Dem schaulustigen Volk fehle es bei der glänzenden Abfahrt des Königs und der kgl. Familie, der Reichsräthe und Deputirten zur Eröffnung der Kammern im schönen Sonnenschein nicht an Befriedigung, so wie es in den letzten Tagen einem gewissen Publikum, das sich in der Diatribe von Persönlichkeit gesellt, nicht an Stoff mangelte; wer aber über Persönlichkeiten hinweg einen höhern Maßstab an die Dinge legt, der sieht mit ernster Erwartung den Be Rathungen entgegen, von denen wir mit des Königs Majestät hoffen, daß sie sich auszeichnen werden.

(A. 3.)

Ö ster r e i ch.

* Wien, 15. Dez. Hier strengt sich seit einigen Markttagen der Buecher sehr an, um die Preise der Getreidegattungen wieder etwas in die Höhe zu treiben, und es dürfte ihm bereits gelungen sein, sie so zu stellen, daß wir auch im nächsten Monat noch kein wohlfeileres Brot bekommen, weil bekanntlich die Sazungspreise nach denen des vorhergehenden Monats festgesetzt werden. — Unsere Börse hat seit 10 Tagen wieder ein geregeltes Ansehen. Das Zutrauen scheint zurückkehren zu wollen. — Felicien David ist der Lion des Tages und das Publikum strömt in Schaaren in seine „Wüste“. Berlioz bereitet sich noch zu einem Schlusskonzert.

N u ß l a n d.

Von der russischen Grenze, 4. Dez. Der Kaiserl. Ukas, welcher den römisch-katholischen und uniten griechischen Geistlichen, die nicht zur herrschenden Kirche übertraten wollen, in Russland ihre Pfründen nimmt, wird bereits mit großer Strenge vollzogen. Man verkauft den geistlichen Boden in ganz Russland, und bereichert die abtrünnigen Priester mit dem Ertrage derselben, oder man verleiht ihn den Kronegtern ein. Nur Wenige von den ihrer Kirche treugebliebenen Geistlichen erhalten Pensionen. Die Uebrigen müssen von den Spenden ihrer armen Beichtkinder leben oder hungern. Alle Katholiken, welche sich in ihrer eigenen Kirche trauen lassen, müssen ohne Unterschied des Standes und Vermögens fünfzig polnische Gulden (7½ Rtlr.) zahlen; lassen sie sich in einer griechischen Kirche trauen, so dürfen sie nichts entrichten. Der arme Bauer verkauft seine Kuh, den größten Theil seines Hochzeitsanzuges, seine Stiefeln, geht barfuß in die Kirche, um für den Erlös seiner oft leichten Habe von einem Priester seines Glaubens den ehelichen Segen zu empfangen. Das gemeine Volk in Süderland weiß von der schon großenteils bewerkstelligten Trennung der uniten Kirche von der römisch-katholischen und von ihrer Vereinigung mit der nichtuniten Kirche nichts, da es von den dogmatischen Unterschieden derselben keine Vorstellung und nur für die äußerem Abzeichen Sinn hat. Feder, der es versuchen wollte, die Unwissenheit darüber aufzuklären, wird mit der Verbannung nach Sibirien bedroht. Um nun das Volk in fortdauernder Läufschung zu erhalten, behält der abtrünnige Priester, der den Papst in Rom nicht mehr für seinen Oberhirten anerkennt, das Gewand der lateinischen Geistlichkeit bei, erscheint ohne Bart, das Abzeichen der griechischen Geistlichkeit, und verrichtet die Messe nach griechischem Ritus, während das Volk nicht ahnet, daß es einem fremden Gottesdienst beiwohnt! — Das polnisch-katholische und das deutsch-protestantische Element sind in gleicher Bedrängnis, es soll alles russifizirt und zur griechischen Kirche, deren Oberhaupt der Czar ist, gebracht werden.

(Bremer 3.)

B e l g i e n.

Brüssel, 11. Dezbr. Die Repräsentantenkammer ist gestern nach einer langen Diskussion zum Votum über den Artikel 13 des Gesetzentwurfs in Betreff der freien Entrepoten und der zu diesem Artikel vorgeschlagenen Amendements geschritten. Diese Amendements wurden sämtlich beseitigt und der Artikel 13 in folgender Abfassung angenommen: „Die in den freien und öffentlichen Entrepoten niedergelegten Waaren werden mit Sorgfalt geschichtet und einzeln classificirt, nach ihrer Herkunft und nach den Bedingungen der Flagge, unter welcher sie eingeführt werden. Die Entrepotären wachen darauf, daß Etiketten, deren Muster durch die Verwaltung festgestellt werden wird, zu diesem Ende aufgestellt und aufbewahrt werden.“

S c h w e i z.

Das Danziger Dampfboot enthält einen längeren, mit G. G. Rosen unterzeichneten Aufsatz über das klösterliche Leben und Treiben im Kanton Aargau, aus welchem wir folgende Notizen entnehmen: „Das Gesamtvermögen der nun aufgehobenen Aargauschen

*) In den ersten Ausschüssen wurden, wie der Nürnb. Correspondent berichtet, gewählt, die Abgeordneten: Edel, v. Heinz, v. Habermann, Kirchgeßner, Dr. Schwind, Bitterlein, Dr. Ney.

Klöster belief sich auf sieben Millionen Schweizerfrancs (fast drei Millionen Thaler). Vierztausend Francs, also gerade den Ertrag einer Million gaben sie ab, den Ertrag von sechs Millionen verwendeten sie für sich allein. Das ganze Staatsvermögen des Kantons Aargau aber belief sich nur auf zehn Millionen Schweizerfranken; damit deckte der Kanton den Staatshaushalt, gab allein für Kirchenwesen 117,280 Frs. für Unterrichtswesen 121,270 Fr., für Armenwesen 54,840 Fr., während so der Staat mit zehn Millionen Haus hielt und Überschüsse hatte, machten die 137 Ordenspriester bei den Einkünften von sechs Millionen — Schulden. — Welches Missverhältniß, welche Wirthschaft! Die Sache wird aber sehr erklärlich, wenn man in den eigenen Rechnungen der Mönche liest, daß man im Kloster Muri (23 Patres und 9 Brüder) im Jahre 1835 außer den selbstgeschlachteten, täglich 220 Pfund Fleisch brauchte, daß man jährlich aus eigenen Weinbergen 378 Saum Wein trank und noch für 3000 Frs. dazu kaufte. Die drei Expositi auf der Domaine des Klosters Klingenberg reichten nie mit den Einkünften der Domaine, die einen Werth von 150,000 Fr. hatte. Freilich gaben sie für Eier, Schinken und Fische jährlich 8000 Fr. aus, aber sie sparten dafür an den Schreibmaterialien, den Büchern und wissenschaftlichen Bedürfnissen überhaupt, die ihnen nur 100 Fr. kosteten. „Entweder denkt man hier mehr als man schreibt, oder man thut keines von beiden“, sagt der Commissionsbericht. 1839 brauchte der Convent 70,000 Brödchen, 312 Centner Fleisch, 289 Saum Wein, für 4000 Fr. Fische und Eier, 35 Centner Butter, 17 Saum Milch, 11 Centner Kaffee u. s. w. und außerdem noch an 30,000 Fr. baares Geld! Nun denke man sich das arme hungrige Volk, diesem Überfluss, dieser Verschwendungen gegenüber! — Was die Sittlichkeit der Klostergeistlichen betrifft, so war sie in einem traurigen Verfall und der Widerwille und der Haß des Volkes gegen die schwelge rischen wollüstigen Priester mußte sich immer mehr steigern, wenn sie einen Guardian das, zu heiligen Zwecken gesparte Klostervermögen als Sold der Befriedigung seiner bestialischen Triebe verwenden sahen. Was sollten die Laien sagen, wenn die Polizei einschreiten müste, um die Flammen; die zwischen den Nonnen zu Mariä Krönung und den Mönchen zu Bremgarten aufflullen, zu löschen? Soll das Volk Achtung vor Priestern behalten, die sich nach Bürgerrechten für ihre unehelichen Kinder umsehen? die aus Haß oder Eifersucht feile Dirnen zu Paternitätsklagen gegen ihre Obern aufreizen? Uns dünkt, das sei zu viel verlangt! — Die Commission fand in den Zellen die handgreiflichsten Be läge von so lasterhafter und thierischer Entartung, daß das Sittlichkeitsgefühl der Commissarien sich sträubt, sie zu veröffentlichen, nur einen moralischen Gräuel heilt sie mit, der bereits durch den Kriminalprozeß bekannt geworden; das Leben eines Verbrechers, das mit seinem Fluch allein hinreichen sollte, die Aufhebung der Klöster zu rechtfertigen. — Und wie haben sich die Klöster gegen den Staat benommen? Sie haben stets gehan, was sie hätten lassen, stets gelassen, was sie hätten thun sollen. Seit 1798, wo die Klöster zum ersten Male der Staatsverfassung unterworfen wurden, haben sie beständig reagirt, da ist keine Revolte, kein Aufstand, keine Bewegung gewesen, bei welcher die Klöster nicht ihre Hand im Spiele gehabt hätten. Unter dem Jubel der Klöster wurde mit Napoleons Sturz die Mediatisierungsregierung gestürzt, selbst die Restauration, die ihnen über Gebühr viel zugestand, genügte ihrer Begehrlichkeit nicht; die Klöster waren es, die fortwährend die öffentliche Ordnung störten, 1830 waren es wieder die Klöster, die im Trüben zu fisichen gedachten. Die Mönche und immer wieder die Mönche waren es, welche seitdem die hundert und aber hundert Aufstände veranlaßten, die das unglückliche Schweizerland hindern, einen dauernden Frieden zu erringen bis auf den heutigen Tag.“

G r i e c h e n l a n d.

Athen, 23. Nov. Die erste Stände-Versammlung des constitutionellen Königreichs ist vorüber. Sie ward eröffnet zu einer Zeit erregter Leidenschaften. Die Wahlkämpfe waren in Blutvergießen ausgeartet, ein Bürgerkrieg drohte, wenn die bei weitem zahlreichere Nationalpartei nicht ans Ruder gelangte, wenn das Ministerium Maurocordatos nicht abtrat, erkennend, daß es trotz aller Geschicklichkeit und aller diplomatischen Unterstützung, mit allen Mitteln der Staatsgewalt der Ge genpartei nicht gewachsen sei. Als das Ministerium vom 4. August im Anfang September vorigen Jahres den Landtag eröffnete, fand es die Deputirten-Kammer in Folge der Einwirkung auf die Wahlen über die Hälfte aus Maurocordatisten zusammengesetzt, den Senat von Herrn Maurocordato mit seinen Anhängern gefüllt. Die Herren Kolettis und Metaxas sammelten jeder seine Freunde, sie vermehrten sie durch Ueberredung, Versprechungen, Vortheile. Sie siegten. Aber sieben Monate gingen über dem Parteistreit für die eignlichen Arbeiten der Kammer verloren, nicht für den Herren Kolettis, der sie benutzte, die Majorität selbständig zu gewinnen. Wichtige organische Gesetze wurden hierauf vorgeschlagen und votirt: das Räubergesetz, die Reorganisation der Ministerien nach französischem Sy-

stem, die Eintheilung des Landes in zehn Präfekturen, die Organisation des Klerus. Allein von den Senatoren blieben zwei Drittel ihrem Ernennern treu, heftig bei jeder Gelegenheit dem Ministerium opponirend, so daß alle Arbeiten der Kammer eitel blieben, weil der so zusammengesetzte Senat ihre Beschlüsse verwerfen konnte. Herr Kolettis erreichte endlich, nachdem jedes andere Mittel sich unzulänglich erwies, die Vermehrung der Senatoren von 36 auf 49; die neuernannten waren sämtlich ihm ergeben. Herr Metaxas, längst unzufrieden, die zweite Rolle zu spielen, trat ab. Das Budget kam jetzt zur Diskussion, welche widrige Incidenten in übertriebene Länge zogen. Die maurokordistische Opposition, ohnmächtig im Innern, griff zu unconstitutionellen Mitteln, indem sie den Zustand des Königreichs im Auslande verschwärzte, im Innern aufregte. Trotz diesen Schwierigkeiten nahmen die Verhandlungen der Kammer nach dem Wunsche der Regierung ihren Fortgang, als ein Aufstand in der Maina ausbrach, und kaum war dieser ohne Blutvergießen glücklich gedämpft, so setzte die Anzeige einer Verschwörung zum Umsturz des Thrones alle Gemüther in Schrecken. Die Zukunft wird enthüllen, was an dieser Verschwörung war. Unterdessen nahte das gesetzliche Ende des Landtags heran, und die Majoritäten sahen den unaufhörlichen Interpellationen, wodurch die Opposition die Verhandlungen ins Unendliche zu verlängern dachte, die Tagesordnung entgegen. Die Opposition feierte noch ein kurzes parlamentarisches Siegesfest. Allein nach fünf Tagen schon verschwand ihre Hoffnung wieder; das Budget ward genehmigt, der Landtag geschlossen. Unter den Motiven der Handlungsweise dieser ersten Stände-Versammlung seien wir das persönliche Interesse oben an stehen, das Partei-Interesse folgen, das öffentliche Interesse den dritten Rang einnehmen. Dass die Ministeriellen sich vielfache Leidenschaftlichkeiten zu Schulden kommen lassen, kann man eben so wenig läugnen, als es ungerecht wäre, zu behaupten, die Opposition hätte nicht häufig edle patriotische Gesinnungen auf der Rednerbühne ausgesprochen. Das unmittelbare Resultat des Landtags ist, dass die französische oder Nationalpartei, Herr Kolettis an der Spitze, gesiegt hat. Möchten sich die Sieger nicht über die Beute entzweien, „Der Tisch ist klein, die Speisen sind wenig“, sagt der ministerielle Triumph, „der Gäste aber viele, alle hungrig, und leider sind auch Bißfrüchte darunter. Dem Urheber des Guten liegt es nunmehr ob, gleich dem guten Haussvater, der wenig Kost und viele Kinder hat, jedem seinen gerechten Theil zuzuweisen.“ Die vierzigjährige Vertagung des zweiten Landtags war nöthig, damit die Deputirten nach vierzehnmonatlicher Abwesenheit ihren Herd wiedersahen und ihr Haus bestellten, nöthig, damit das Ministerium ausruhe von der Anstrengung einer so langen Sitzung, deren Arbeiten es oft mehr in Anspruch nahmen, als den laufenden Geschäften zuträglich sein konnte. Die vierzig Tage sollen angewandt werden, die obengenannten organischen Gesetze ins Leben zu rufen, das Budget für 1846 zu redigiren, damit es im Dezember noch in der Kammer zur Diskussion komme, die Gesandtschafts-Angelegenheiten in Konstantinopel, wo der griechischen Flagge gar manche Bedrückung widerfuhr, zu ordnen. (A. 3.)

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 17. Dezbr. In der am 30. November Vormittags 11 Uhr veranstalteten General-Versammlung des Schlesischen Provinzial-Vereins für Besserung der Strafgefangenen, welche von dem Vorsitzenden mit einem Vortrage eröffnet wurde, erstattete der General-Sekretair den Jahres-Bericht, welcher demnächst dem Druck übergeben ward. — Hierauf wurde zur Wahl eines Präsidenten an die Stelle des bisherigen Herrn Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten Hundrich geschritten, welcher wegen der großen Vermehrung seiner Geschäfte sich zur Nieder-

legung jener Stelle veranlaßt gefunden hatte. Se schmerzlicher das Direktorium die Mitwirkung dieses um den Verein so hoch verdienten Vorstandes entbehrt, um so größer mußte die Genugthuung sämtlichen Theilnehmern an der General-Versammlung sein, ihre Hoffnung in Erfüllung gehen zu sehen, daß der einstimmig gewählte Herr Ober-Präsident von Wedell sich geneigt erklärte, die Wahl anzunehmen und sich an die Spitze eines Vereins zu stellen, dessen Aufgabe eben so schwierig als wichtig ist, und dessen nicht sofort sichtbar hervortretende Erfolge nur durch unausgesetzte, anspruchslose und mit Selbstverlänglung geübte Bestrebungen zu erreichen sind. — Den außerhalb Breslau's lebenden und wirkenden Mitgliedern des Vereins wird, wie den hier am Orte befindlichen, diese erfreuliche Nachricht zugleich eine Bürgschaft für das fernere Gedeihen und die hoffentlich immer mehr sich ausbreitende Wirksamkeit desselben sein.

* Breslau, 16. December. Gestern traf der Ge- burestag Dr. Theiners, der erste, den derselbe in seinem neuen Wirkungskreise, als Lehrer und Priester in dem christkath. Kirchenverbande, erlebte. Es sei hier nur gestattet, die wichtigsten Momente der Feier dieses Tages hervorzuheben. Bereits am Vorabende des Fests wurde zu Ehren des Gefeierten von einer Anzahl der Mitglieder seiner Gemeinde ein Gesang aufgeführt, der sich am Morgen des 15. December selbst wiederholte. Theiners Worte des Dankes machten auf die vielen Anwesenden einen tiefen Eindruck. Nachdem hierauf mehrere Abgeordnete der Filialgemeinden den Ehrenmann begrüßt hatten, traf gegen 11 Uhr von Seiten der hiesigen Gemeinde eine zahlreiche Deputation ein, aus deren Mitte Herr Stadtrath Klein als Vorstandsmitglied, Herr Präsident Nees v. Esenbeck als Mitglied der Altesten-Versammlung und Herr Pred. Hoffericher als Vertreter des geistlichen Standes eine Ansprache an den Gefeierten hielt, die derselbe mit liebevollen, dankenswerten Worten erwiederte. Nach Beendigung der Reden überreichte ihm das Gemeinde-Glied, Herr Gutsbesitzer Pausewang, einen silbernen Ehrenpokal, den die hiesige Gemeinde als ein Zeichen der Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Fortentwicklung und Festigung der kirchlichen Reform gewidmet hatte. Auf der vorderen Seite desselben befinden sich die Worte: „Dem Dr. Johann Anton Theiner die christkatholische Gemeinde zu Breslau, den 15. Dec. 1845“ und an drei andern Stellen die Inschriften: „Ich will Euch Hirten geben nach meinem Herzen, die Euch weiden sollen mit Lehre und Weisheit,“ Jer. 3, 15. „Recht muss Recht bleiben und dem werden alle Herzen zufallen,“ Ps. 94, 15. „Die Gerechtigkeit des Frommen macht seinen Weg eben,“ Spr. Sal. 11, 5. Der Deckel des Pokals, der mit jenem 18 Zoll hoch ist, zierte ein auf 4 silbernen Stufen ruhender Altartisch mit den Emblemen des christlichen Glaubens, des Kreuzes, Kelches und der Bibel. Das Ganze ist von massivem Silber äußerst kunstvoll gearbeitet. Mit dem Kelche zugleich wurde ihm ein vom Stadtrath Wittig verfaßtes Gedicht folgenden Inhalts überreicht:

Nimm unsern Gruß, Du Theurer, an der Pforte,
Die Dir erschließt ein neues Lebensjahr,
Ihn bringen Dir! wenn auch in schwachem Worte,
Doch vollen Herzens heut die Deinen dar:
Die Deinen Alle, die so ganz erkennen
Das Glück, Dich Lehrer, Führer, Freund zu nennen!

Gott sei mit Dir, er schüre treu Dein Leben,
Das Du geweit der Menschheit heiligem Gut!
Als helle Sonne lasst er Dich erheben
Der Wahrheit Fackel fernerhin voll Muth,
Damit die Geistesnacht auf seiner Erde
Je mehr und mehr zum Tageslichte werde!

Was immer auch die nahe Zukunft bringe,
Ob uns der Prüfung steile Pfade nah'n:
Wir folgen Dir! wie früh, wie spät gelinge
Der Kampf, in den Du mutig gehst voran,
Und trauen fest: „wo Theiner's Banner fliegen,
Da muß der achte Christusglaube siegen!“

Empfang' in Liebe drum der Liebe Zeichen,
Des großen Stifters herrliches Symbol;
Läßt über ihm uns treu die Hände reichen
Zum Bruderbunde für der Menschheit Wohl,
Damit das Reich des Friedens und der Wahrheit
Zu uns auch komme in des Meisters Klarheit!

Unter den vielen Glückwünschenden befanden sich auch Frauen und Jungfrauen, die ihre Gaben der Liebe darbrachten, und fast sämtliche schlesische Gemeinden hatten schriftlich ihre Theilnahme zu erkennen gegeben. Außer mehreren Deputirten der letzteren waren von auswärts auch Herr Graf von Reichenbach auf Brustwe und Frau Gräfin von Frankenberg zu Rothendorf gegenwärtig. Theiner verlebte diesen Tag in steter Umgebung vieler seiner Freunde, den er wiederholt offen zu erkennen gab, wie sehr ihm die heil. Sache am Her-

zen liege und wie er es sich zu seiner Lebensaufgabe gemacht habe, an der Verbesserung derselben nach Kräften arbeiten zu helfen.

Die vielen und herzlichen Beweise der Liebe und des Vertraues, welche die christkatholischen Gemeinden des Vaterlandes, namentlich die meiner Vaterstadt, so wie zahlreiche Gönner und Freunde mir am 15. Dez. darlegten, haben mich auf das Tiefe bewegt. Ich bitte dieselben den schwachen Dank meines Herzens, den ich hiermit öffentlich ausspreche, mit Liebe und Nachsicht aufzunehmen. Je mehr ich vom Bewußtsein meiner geringen Kraft erfüllt bin, desto inniger flehe ich zum Allmächtigen, daß er mich kräftigen wolle, erfolgreich mitzuwirken für die heilige Sache des Christenthums und der Menschheit. Der Allmächtige segne fort und fort die heilige Begeisterung der christkatholischen Gemeinden und lasse sie, im Bewußtsein des guten Kampfes, mutig ringen, freudig kein Opfer scheuen und fest auf den Sieg vertrauen.

Breslau, den 17. Dezember 1845.

Dr. Anton Theiner.

Erklärung.

In den hiesigen Zeitungen (s. Nr. 292 der Bresl. Ztg.) wie im Breslauer Beobachter ist der Unfall mitgetheilt, der einen meiner Arbeiter am 8. d. Mts. in meiner Fabrik beim Farbekochen betroffen hat. Die Thatache ist richtig erzählt; da aber am Schlusse gesagt wird, es sei völlig ungewiß geblieben, was die in ihren Folgen so unheilbringend gewordene Explosion zu Wege gebracht haben möge, so fühle ich mich veranlaßt, die Sache dahin zu erläutern, daß der betreffende Arbeiter, sonst im Farbekochen geübt und brauchbar, die Unvorsichtigkeit begangen hat, bei der in einem kleinen kaum 12 Quart Wasser haltenden Kessel befindlichen Flüssigkeit, statt des gesetzmäßigen Kohlenfeuers eine brennende Flamme zu unterhalten, durch welche die Masse anbrannte, und Dämpfe erzeugend, zuletzt die Explosion bewirkte, wodurch der Verunglückte eine Verletzung erlitten hat, die ihn leider der Sehkraft des einen Auges beraubten wird, während das andere unverletzt ist.

Haak, Kattunfabrikant.

* Muskau, 15. Dezbr. Schon im vorigen Jahre war in diesen Blättern die Mittheilung zu lesen, daß durch den hiesigen Apotheker ein Wolf erlegt worden sei; dieselbe beruhte auf einem Irrthum. Dagegen haben wir heut das selte und interessante Schauspiel, einen solchen für unsere Reviere unwillkommenen Gast am hiesigen Rathause zur Schau aushängen zu sehen. Dieser Wolf, einer der stärksten seiner Rasse (er wiegt 95 Pf.) wurde gestern in einem Treiben erst durch den Förster Fössler und Restaurateur Wukatsch angeschossen, worauf er durch den Jagdmeister Gotsch die tödliche Kugel empfing.

† Knipp (bei Oppeln), im Dezbr. Ist ein Pfarrer befugt, einem seiner Pfarrkinder die Trauung aus dem einzigen Grunde zu versagen, weil derselbe armuthshalber nicht im Stande ist, ihm die Gebühren dafür sofort zu entrichten? — Auf einer zum hiesigen lgl. Domänenamt gehörigen Kolonie verlobte sich vor 3½ Jahren ein Tagelöhner mit der Witwe eines Einigers, ließ sich durch den betreffenden Pfarrer mit derselben aufbieten und bestellte bei ihm die Trauung. Beide, Bräutigam und Braut, bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche. An dem bestimmten Tage zur Trauung meldeten sich beide bei dem Pfarrer. Letzterer forderte nun zuvor der von ihnen die Bezahlung seiner Gebühren, und als sie erklärten, daß sie außer Stande seien, sie ihm sofort zu erlegen, aber trachten würden, solche sobald als möglich abzutragen, wurde ihnen die Trauung verweigert und sie aller Bitten ungeachtet, abgewiesen. — Sie lebten nun ungetraut beisammen, und was vorauszusehen war, traf auch hier ein, — es entsprochen aus diesem Concubinat zwei uneheliche Kinder. Bei der Taufe des zweiten waren die Eltern abermals außer Stande die Gebühren, welche in zwanzig Silbergroschen bestanden, sofort zu zahlen. Die Pathen des Kindes sagten dies dem Pfarrer auf dessen Nachfrage und ersuchten ihn, damit Nachsicht zu haben. Letzterer taufte nun zwar das Kind, fragt aber nach der Taufhandlung die Hebammie, ob die Pathen dem Kind auch ein sogenanntes Pathenknißspiel gegeben hätten und (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 296 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 18. December 1845.

(Fortsetzung.)

befahl auf die bejahende Antwort der Hebammie ihm — dem Pfarrer — solches zu behändigen. Als sie nun dies gethan, öffnete er das Pathenbriefchen, worin dasselbe gelegen, warf das Papier zu Boden und steckte den nur in 9 Sgr. 6 Pf. bestehenden Inhalt in seine Tasche mit den Worten: „da werbe ich mich selbst bezahlt machen.“ — Alle Vorstellungen und Bitten der Hebammie, daß die blutarmen Eltern auf diese Kleinigkeit mit Schmerzen warteten, um dafür Brot zu kaufen, daher der Herr Pfarrer doch dies nicht thun solle, hatten keine Wirkung. Diese Handlungsweise kam alsbald ins Publikum, verbreitete sich auch in der Umgegend und erregte allgemeinen Zadel. Referent, dem dieses Gerücht auch zu Ohren gekommen, fand dasselbe für unglaublich, und um Gewissheit sich zu verschaffen, versüßte er sich selbst an Ort und Stelle, wo er denn durch Vernehmung der Eltern des Täuflings und des einen Pathen das Gerücht leider wörtlich bestätigt fand. Der unmittelbare Vorgesetzte des betreffenden Pfarrers, dem er diesen Vorgang zur Flüge des letzteren angezeigt, notifizierte ihm nach einiger Zeit in einem ziemlich anmaßenden Tone, daß er deshalb Recherchen angestellt und diese zu seiner Beruhigung ausfallen seien. — Durch diese Anregung der Sache hat sich vor wenigen Wochen der besagte Herr Pfarrer bewogen gefunden, das Brautpaar endlich zu trauen, wogegen aber auch dieses demselben den Rest des Taufgeldes mit annoch 10 Sgr. 6 Pf. nachgezahlt hat. — Referent, welcher die Wahrheit dieser Anzeige verbürgt,^{*)} enthält sich jedes Urtheils über diese Thatsache, überläßt dasselbe dem Leser selbst, — nur wünscht er unparteiische Beantwortung der Eingangs aufgestellten Frage von Männern vom Fach.

Berichtigung.

Die in der Breslauer Zeitung Nr. 293 Seite 2669 enthaltene^{**) hierortige Mittheilung vom 12. d. M., die Annahme von Geldern bei hiesiger Post betreffend, ist unwahr.}

Potschau, den 16. December 1845.

Königl. Post-Expedition.

Mannigfaltiges.

— (Alvensleben.) Am 9. d. zog ein Schwarm Kraniche von Süden nach Norden über die hiesige Feldmark. Da dieses zu der jüngsten Jahreszeit etwas Ungewöhnliches ist, so möchte es wohl Stoff zu Vermuthungen für die Wetterpropheten liefern, ob wir einen harten oder einen milden Winter bekommen werden.

— (London.) Auf der neuen Chester-Verbindungs-bahn ereignete sich der Unfall, daß ein Zug mit Arbeitern vom steilen Abhang herunterstürzte, wodurch ein Mann tot blieb und mehrere verwundet wurden; die Schienen waren schlecht gelegt, wodurch die Lokomotive herauskam und die Waggons mit in die Tiefe rutschten.

— Unweit Berlin hat ein 45jähriger Mensch, aus Ingriß über seine Frau, sich auf das allervollständigste entmannnt. So raset das wildeste Thier nicht gegen sich selbst, aber eben, weil es nicht durch Brantwein begeistert ist, zu schaustlich naturwidrigen Handlungen. Der Mensch ist zwar wieder geheilt worden, aber die Frau hat geklagt auf Scheidung von ihrem gewesenen Manne. Vor Gericht erscheint er in seiner Scheidungssache immer so betrunknen, daß mit ihm nicht verhandelt werden kann, und dem Gericht ist nun aufgetragen, eine nüchterne Stunde zu erwarten und ihn dann zu vernehmen. Seine ewige Betrunkenheit bewirkt er nur durch tägliche 6 Dreier Armengeld! Die Frau läßt er in jeder Hinsicht nüchtern und darben.

(Woß. Ztg.)

— Bald wird nun auch der Kontinent ein Muster des atmosphärischen Eisenbahnsystems aufzuweisen haben. Der kleine Schienenweg von Nanterre nach St. Germain bei Paris ist bereits so weit gefördert, daß man seiner Eröffnung, wenn das Wetter der Fortsetzung der Arbeiten einigermaßen günstig bleibt, zu Anfang des nächsten Jahres entgegensehen darf.

— Auf einer der Fassaden des Pariser Rathauses sind dieser Tage zwölf allegorische Bildsäulen der Künste, Wissenschaften und des Handels aufgestellt worden. Wenn das großartige Gebäude vollendet ist, wird es nahe an 500 Statuen, Büsten und Medaillons zur Schau tragen.

— Was man nicht Alles heutzutage auf die Bühne bringt! Im Thalia-Theater zu Hamburg wurde dieser Tage „Sesenheim, Charaktergemälde in einem Aufzuge, von Christern“ gegeben, ein Stück, zu welchem, wie es scheint, Goethe's Verhältniß zu der armen Friederike

^{*)} Der Referent hat dies auch in einem zweiten Schreiben als Antwort auf eine Anfrage der Redaktion gethan.

^{**) aus dem Oberschlesischen Bürgerfreunde entlehnte}

Brion, dieser ewige Makel in dem Leben des großen Dichters, den Stoff geliefert hat. Das kleine Drama wurde ausgepfiffen.

— Nach den so eben erschienenen „Statistischen Tabellen des Preußischen Staates nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, herausgegeben von Dieterici, Direktor des statistischen Büros“ zählt man in den 26 Regierungsbezirken der Monarchie 16,668 Kirchen und Bethäuser, 22,577 Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht, 4982 Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung von Waisen &c. 2764 Gebäude zur Versammlung und Geschäftsführung der Landeskollegien &c. und Gemeindevorstände, 26,763 zu andern Zwecken der geistlichen und weltlichen Behörden, 2379 Militärgebäude, 1,874,472 Privatwohnungen, 110,161 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine. 2,028,107 Ställe, Scheunen und Schuppen. Die Bevölkerung betrug: 1,184,300 Knaben und 1,162,966 Mädchen bis zum vollendeten 6ten Lebensjahr. 378,541 Knaben und 373,252 Mädchen bis zum vollendeten 7ten Lebensjahr, 1,135,718 Knaben und 1,104,613 Mädchen bis zu 14 Jahren, Personen bis zu 16 Jahren 332,783 männl. Geschlechts und 319,180 weiblichen Geschlechts &c. sc.; zusammen 7,721,038 männlichen Geschlechts, 7,750,727 weiblichen Geschlechts. Zahl aller Einwohner 15,471,765. In der Ehe lebten 2,562,693 Männer und 2,570,390 Frauen. Evangelische waren 9,428,911, römisch-katholische 5,820,122, griechischer Religion 1879, Mennoniten 14,313, Juden 127,893 mit und 78,636 ohne Staatsbürgerecht, Muhammedaner 10.

— Im Joseph-Spital in München, ist der Nestor der Schullehrer des Königreichs Baiern, der 106 Jahre alte Michael Schieber aus Ränkenthal, gestorben. In seinem hundertsten Jahre kam er zur österlichen Zeit als „Apostel“ (bei der Fußwaschungs-Ceremonie) nach München, und figurirte dann noch vier Mal als solcher.

— Einer Mittheilung aus Oldenburg zufolge erscheint dort in einer prachtvollen Ausgabe die Sammlung von sämtlichen Privatbriefen der verewigten Großherzogin Cäcilie von Oldenburg, zusammengefaßt mit ihrer Lebensbeschreibung von Kunstgeübter Hand. Dasselbe wird ein interessantes Denkmal dieser verehrten liebenswürdigen Fürstin bilden, indem nur für einen kleinen Kreis bestimmt sein, indem die ganze Auslage nur aus etwa 100 Exemplaren bestehen soll.

— (Ueberraschung.) Ein ehemaliger Breslauer Student wurde in den Zeitungen aufgesondert, seine Adresse abzugeben, da man ihm ein „sehr wichtiges Dokument“ zu übersenden habe. Der weiland Studiosus hoffte auf eine Erbschaft oder dergleichen, wandte sich nach Breslau und erhielt umgehend eine unfrankirte — Schneiderrechnung. (Magdb. 3.)

Briefkasten.

1) Cuique suum, gez. 3., war bereits erledigt.
2) X Berlin, 15. Dezember (s. Breslauer Zeitung Nr. 294).

Aktien-Markt.

Breslau, 17. Dezember. Bei geringem Verkehr im Eisenbahn-Aktien sind die Course fast unverändert geblieben. Oberschl. Lit. A. 4% p. a. 109 Br. Prior. 100 Br. dito Lit. B 4% p. G. 102½ bez. Breslaus-Schweidnitz-Zeil. 4% p. G. abgest. 107½ Gld. dito dito Prior. 110 Br. Rheinische Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. G. 100 Br. Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. G. 101½ u. 102 bez. Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. G. 102½ Gld. Sachsl.-Sch. Zus.-Sch. p. G. 105½ Gld. Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. G. 98 Gld. Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. G. 93¼—5½—1¾ bezahlt.

Breslauer Getreidepreise vom 17. Dezbr.

	beste Sorte	mittlere Sorte	geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	97 Sgr.	90 Sgr.	75 Sgr.
Weizen, gelber . . .	95 "	87 "	70 "
Roggen . . .	70 "	68 "	66 "
Gerste . . .	54 "	51 "	49 "
Hafer . . .	37 "	36 "	35 "

Fortsetzung der politischen Nachrichten.

Berlin, 17. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Post-Direktor Möller zu Schwelm den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem pensionirten Gymnasial-Direktor Paalzow zu Prenzlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Reitz-

knecht Michael Schwarz zu Fablonowo, im Regierungs-Bezirk Bromberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, 16. Dezbr. Sie erlauben, daß ich Ihnen heute statt einheimischer Nachrichten zwei auswärtige von großem Interesse mittheile. So eben trifft die englische Post vom 12. Dezbr. ein, und mit großen Worten starrt aus den englischen Zeitungen dem Leser das Wort „Kabinetskrisis“ entgegen. Das Ministerium hat am 11. seine Entlassung eingereicht und die Königin dieselbe angenommen. Lord Russel war damit beauftragt worden, ein neues Ministerium zu bilden; bis zum 12ten Mittags mußte man noch nichts über den Erfolg. Die Eröffnung des Parlaments ist vorläufig bis zum 30sten prorogirt worden, man glaubt aber, das neue Ministerium werde mit einer Auflösung des Parlaments beginnen müssen. — Die zweite Nachricht von Wichtigkeit ist, daß Se. Maj. der Kaiser von Russland von Palermo aus unter dem 11. November ein Manifest erlassen hat, durch welches für die westliche Hälfte des Reichs eine Rekrutierung von 5 Mann auf 1000 Seelen ausgeschrieben wird. (S. den Artikel Petersburg.) Nur die Gouvernements Pskow, Witebsk und Mohilew werden wegen der Missernte ausgenommen. Die neuesten St. Petersburgischen Zeitungen enthalten bereits dieses Manifest, offenbar eine Folge des diejährige blutigen Tscherkessenkrieges, der die Reihen der russischen Krieger bedeutend gelichtet haben mag.

An die Ausführung der von Seiner Majestät dem König genehmigten Anlage eines großen Hypodrom in der Nähe von Charlottenburg ist nun bereits kräftig Hand angelegt worden, so daß gegenwärtig 120 Arbeiter Beschäftigung bei diesem Werke finden. In der Nähe des zoologischen Gartens soll nun auch ein See ausgestochen werden, so daß im Ganzen 500 Arbeiter in Thätigkeit gesetzt werden können. Die hier stattfindenden Erdarbeiten haben auch viele Arbeiter aus Schlesien hierher gelockt, welche als die tüchtigsten bezeichnet werden. Dieselben ziehen aber gewöhnlich vor Weihnachten in ihre Heimat zurück. (Magdb. 3.)

Ulich ist eingeladen worden, nach Ostern wieder hierher zu kommen und eine Gastpredigt zu halten. Ein hiesiger Geistlicher, zugleich erster Prediger an einer unserer ältesten und größten Kirchen soll sich auch schon bereit erklärt haben, ihm einen Sonntag, an welchem ihn hier die Reihe zum Predigen treffe, abzutreten. — Dem Vernehmen nach hat sich hier ein Verein von Medizinern gebildet, die es sich zum Zwecke gesetzt, ihre Kuren nicht nur am Leibe des Menschen, sondern auch an seiner Seele vorzunehmen. Sie wollen nämlich einer Partei ihres Standes, welche darauf aussehen soll, den liberalisirenden Tendenzen der Zeit in die Hände zu arbeiten, entgegenwirken. Jener Verein beabsichtigt ganz systematisch zu verfahren; zunächst will er sein Werk mit einer Zeitschrift beginnen, welche auf medizinischem Wege die Fortdauer der Seele und den Religionsinstinkt derselben nachzuweisen soll, aus welchem Nachweise alsdann die Consequenzen gezogen werden sollen. Eine unlängst in Amerika erschienene Schrift, welche mittels medizinischer Forschungen das separate Bestehen der Seele nach dem Leibe ganz evident gefunden haben will, soll den ersten Antrieb dazu geben, auf diesem Wege fortzufahren. — Nach einer polizeilichen Verordnung sollen, wie es heißt, alle Schankwirthschaften, Kneipen und Tabagien künftig um 12 Uhr des Nachts geschlossen werden, nur unsere größern Belustigungslokale dürfen hiervon eine Ausnahme machen, indem diese in der Regel mit polizeilichen Wachmannschaften versehen sind, was bei den kleinern wegen ihrer großen Menge nicht der Fall sein kann. Diese Maßregel soll indessen mit der Aufhebung der öffentlichen Prostitution, die bekanntlich mit dem Anfange des nächsten Jahres eintreten wird, im Zusammenhange stehen. — Der Examidat der Theologie Behrendt hat, wie man vernimmt, von dem Ministerium des Innern die Weisung erhalten, binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen. Er hat nämlich durch eine Predigt, die er zur Zeit, als er seinem Stande noch treu war, vor einer zahlreichen Gemeinde gehalten, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Dann zeichnete er sich durch einen ungewöhnlichen Eifer im Handwerkverein aus, wo sich jedoch keiner der Lehrer der Unabhängigkeit der Zuhörer in dem Grade zu versichern wußte wie er. Als er nun vor kurzem zum Behufe seiner Beteiligung an einer hiesigen Buchhandlung beim betreffenden Ministerium um das Bürgerrecht einkam, wurde ihm dieses nicht nur verweigert, sondern er wurde auch auf Grund seiner untersuchten Papiere beim Consistorium streng dazu angehalten, die Stadt binnen genanntem Zeitraum zu räumen. Er hat jedoch das Rescript an das Polizeipräsidium mit der Bemerkung geschickt, daß er keine andere Heimat hätte als Berlin, da seine Mutter ebenfalls hier wohnhaft

sel, und er in Kyriz, wo er geboren sei, sich unmöglich seinen Lebensunterhalt verschaffen könne.

(D. A. 3.)

Der zum Protestantismus übergetretene fröhre Hofprediger Dr. Kalb ist weder gestorben noch verheirathet, auch nicht nach der Hochzeit tot im Bett gefunden worden (was Münchener Correspondenten mehrere Blätter berichten); Dr. Kalb lebt vielmehr sehr einzogzen und mit literarischen Arbeiten beschäftigt hier als Privatmann. Er steht überall, wo er nur bekannt geworden, in der allgemeinsten Achtung, die ihm auch in München Niemand versagt hat, so lang er katholisch war.

(Rhein. Beob.)

Das 40ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält folgende Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Württemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen: „Zwischen der Königl. preußischen Regierung einerseits und der Königl. württembergischen Regierung andererseits ist nachstehende Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen verabredet und abgeschlossen worden: § 1. Es soll in Zukunft Niemand in das Gebiet des anderen der beiden hohen kontrahirenden Theile ausgewiesen werden, wenn derselbe nicht entweder von demjenigen Staate, welchem er zugewiesen wird, nach den Bestimmungen gegenwärtigen Vertrages zu übernehmen ist oder doch durch das Gebiet desselben als ein Angehöriger eines in gerader Richtung rückwärts liegenden Staates nothwendig seinen Weg nehmen muß. — § 2. Als Personen, deren Uebernahme gegenseitig nicht versagt werden darf, sind anzusehen: a. diejenigen, welche die Unterthans-Eigenschaft (Staatsbürgerecht) in dem Staate, welchem sie zugewiesen werden, erworben haben und seitdem entweder aus diesem Unterthansverhältnis überhaupt nicht wieder ausgeschieden oder zwar der früheren Unterthanschaft verlustig geworden, aber nicht in solche Verhältnisse zu dem anderen Staate eingetreten sind; welche in Gemäßheit dieser Uebereinkunft die Uebernahme-Verbindlichkeit des anderen Staates begründen; die Erwerbung, Fortdauer und Auflösung der Unterthans-Eigenschaft ist nach der inneren Gesetzgebung des betreffenden Staates zu beurtheilen; b. diejenigen, welche von heimathlosen Eltern zufällig innerhalb des Staatsgebietes, in welches sie zugewiesen werden, geboren sind, so lange sie nicht in dem anderen Staate die Unterthans-Eigenschaft erworben, oder sich daselbst mit Anlegung einer Wirthschaft unter Beobachtung der vorgeschriebenen nothwendigen Erfordernisse verheirathet oder darin 10 Jahre lang sich aufgehalten haben, unter dem Begriff von „Eltern“ ist übrigens bei ehelichen Kindern der Vater, bei unehelichen die Mutter zu verstehen; c. diejenigen, welche zwar weder in dem Staatsgebiete geboren, noch zu Unterthannen daselbst aufgenommen worden sind, hingegen ohne Aufrechthaltung ihrer vorherigen staatsbürglerlichen (Unterthans-) Verhältnisse oder überhaupt als heimathlos, dadurch in nähere Berührung mit dem Staate, in welchen sie gewiesen werden, getreten sind, daß sie sich daselbst entweder mit Anlegung einer Wirthschaft, unter Beobachtung der vorgeschriebenen nothwendigen Erfordernisse, verheirathet oder darin 10 Jahre lang sich aufgehalten haben. — § 3. Soll eine Person ausgewiesen werden, welche in dem einen Staate zufällig geboren ist, in dem anderen aber die Unterthans-Eigenschaft erworben, oder mit Anlegung einer Wirthschaft, unter Beobachtung der vorgeschriebenen nothwendigen Erfordernisse, sich verheirathet oder 10 Jahre sich aufgehalten hat, so ist der letztere Staat dieselbe aufzunehmen verbunden. Trifft die erworbene (§ 2 Lit. a.) und nicht wieder erloschene (§ 7) Unterthans-Eigenschaft in dem einen Staate mit der Verheirathung in der bezeichneten Weise oder dem zehnjährigen Aufenthalt in dem andern Staate zusammen, so ist das erstere Verhältniß entscheidend. Ist ein Heimathloser in dem einen Staate unter den vorgenannten Voraussetzungen in die Ehe getreten, in dem anderen aber nach seiner Verheirathung während des bestimmten Zeitraums von 10 Jahren geduldet worden, so muß er in dem letzteren beibehalten werden. — § 4. Sind bei einer Person keine der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen anwendbar, so muß derjenige Staat, in welchem sie sich befindet, sie vorläufig beibehalten. — § 5. Verheirathete Personen weiblichen Geschlechts sind von dem Staate zu übernehmen, welcher den Ehemann vermöge eines der angeführten Verhältnisse zu übernehmen hat. Wittwen sind nach eben denselben Grundsäcken zu behandeln, es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eingetreten sei, durch welche sie nach den Grundsäcken der gegenwärtigen Uebereinkunft einem anderen Staate zugewiesen werden dürfen. — § 6. Bestinden sich unter einer auszuweisenden Familie unselbständige d. h. aus der elterlichen Gewalt noch nicht entlassene Kinder, so können solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburtsort, in denjenigen Staat verwiesen werden, welcher bei ehelichen Kindern den Vater, bei unehelichen die Mutter zu übernehmen hat. Wenn aber die Mutter unehelicher, unselbständiger Kinder nicht mehr am Leben ist und letztere bei ihrem Vater beständig sind, so werden sie von dem Staate mit übernommen, welcher den Vater aufzunehmen hat. Vorstehende Bestimmung bezieht sich allein auf den Fall, wenn un-

selbständige Kinder zugleich mit ihren Eltern übernommen werden sollen, und nicht auf den Fall, wenn Kinder allein ohne ihre Eltern, sei es, daß diese nicht mehr am Leben sind, oder aus sonstigen Gründen, aus dem einen Staate ausgewiesen werden sollen. Vielmehr gilt bei Kindern, welche allein, ohne Eltern, von dem einen in den anderen Staat verwiesen werden wollen, wie bei allen übrigen Personen, mit Vorbehalt der Ausnahmen des § 5 und 6, die allgemeine Regel, daß dieselben nach ihren eigenen Verhältnissen, wie solche zur Zeit des von der einen Regierung an die andere gestellten Anstoffs auf Uebernahme stattfinden, zu beurtheilen sind. — § 7. Hat ein Unterthan durch irgend eine Handlung sich seiner nach Maßgabe des § 2 a. erworbenen Unterthans-Eigenschaft verlustig gemacht, ohne daß der andere Staat denselben nach den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 6 zu übernehmen verbunden ist, so kann der Staat, dessen Unterthan er früher war, der Beibehaltung oder Wiederannahme desselben sich nicht entziehen. — § 8. Handlungsdienner, Handwerksgesellen und Dienstboten, so wie Schäfer und Dorfhirten, welche, ohne eine eigene Wirthschaft zu haben, in Diensten stehen, in gleichen Zöglinge und Studirende, welche der Erziehung oder des Unterrichts wegen irgendwo verweilen, können wegen dieses Aufenthalts, wenn derselbe auch länger als 10 Jahre dauern sollte, nicht von dem einen Staate dem anderen zugewiesen werden. Beipächter sind den hier oben benannten Individuen nur dann gleich zu achten, wenn sie nicht mit ihrem Hausstande sich an den Ort der Pachtung begeben haben. — § 9. Die neben der Verheirathung geforderte Wirthschafts-Anlegung wird als vorhanden angenommen, wenn auch nur einer der Eheleute sich auf eine andere Art, als im herrschaftlichen Gesindedienste Beköstigung verschafft, zugleich aber der Aufenthalt des Ehemannes in dem Staatsgebiete schon durch dessen sonstige Lebens- und Berufs-Verhältnisse bedingt gewesen, nicht aber blos durch die Absicht, sich dort trauen zu lassen, herbeigeführt worden ist. — § 10. Derselben, welche aus dem einen Staate ausgewiesen werden, ohne daß nach den in der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Grundsäcken der andere Staat zu deren Uebernahme verpflichtet wäre, ist letzterer den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten nicht schuldig, es würde denn urkundlich zur vollen Ueberzeugung dargethan werden können, daß das zu übernehmende Individuum einem in gerader Richtung rückwärts liegenden Staate angehöre, welchem daselbe nicht wohl auf anderem Wege zugeführt werden kann. — § 11. Sämtlichen betreffenden Behörden wird zur strengen Pflicht gemacht, die Ausweisung von Personen in das Gebiet des anderen der hohen kontrahirenden Theile nicht blos auf die eigene unzuverlässige Angabe derselben zu veranlassen, sondern wenn das Verhältnis, wodurch der andere Staat zur Uebernahme einer Person conventionsmäßig verpflichtet wird, nicht aus einem unverdächtigen Passe oder aus anderen völlig glaubhaften Urkunden hervorgeht, oder wenn die Angabe des betreffenden Individuum nicht durch besondere Gründe und die Verhältnisse des vorliegenden Falles unzweifhaft gemacht wird, zuvor die Wahrheit sorgfältig zu ermitteln und nötigenfalls bei der vermeintlich zur Uebernahme verpflichteten Behörde Erkundigung einzuziehen. — § 12. Sollte der Fall eintreten, daß eine von dem einen der hohen kontrahirenden Theile dem anderen Theile zum weiteren Transporte in einen rückwärts liegenden Staat, zufolge der Bestimmung des § 10, zugesührte Person von dem letzteren nicht angenommen würde, so kann dieselbe wieder in denselben Staat, welcher sie ausgewiesen hatte, zur vorläufigen Beibehaltung zurückgebracht werden. — § 13. Die Ueberweisung von Individuen aus dem einen Staate in den anderen geschieht in der Regel vermittelst Transports und Abgabe derselben an die Polizei-Behörde desjenigen Orts, an welchem der Transport als von Seiten des ausweisenden Staates beendigt anzusehen ist. Mit den Personen werden zugleich die Beweisstücke, worauf der Transport conventionsmäßig gegründet wird, übergeben. In Fällen jedoch, wo keine Gefahr zu befürchten ist, können einzelne Personen auch mittelst eines Laufpasses, in welchem ihnen die zu befolgende Route genau vorgeschrieben ist, in den Staat, welcher sie zu übernehmen hat, gewiesen werden. Es sollen auch nie mehr als drei Personen zugleich auf den Transport gegeben werden, es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehören und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden können. Größere sogenannte Bagantenschübe sollen künftig nicht stattfinden. — § 14. Da die Ausweisung nicht auf Requisition des zur Annahme verpflichteten Staats geschieht, und dadurch zunächst nur der eigene Vortheil des ausweisenden Staates bezweckt wird, so können für den Transport und die Verpflegung des Ausgewiesenen keine Anforderungen an den übernehmenden Staat gemacht werden. Wenn ein Auszuweisender, welcher einem rückwärts liegenden Staat zugeführt werden soll, von diesem nicht angenommen und deshalb nach § 12 in denjenigen Staat, welcher ihn ausgewiesen hatte, zurückgebracht wird, so muß letzterer auch die Kosten des Transports und der Verpflegung erstatthen, welche bei der Zurückführung aufgelaufen sind. — § 15. Können die re-

spektiven Behörden über die Verpflichtung des Staats, dem die Uebernahme angesessen wird, der in der Convention aufgestellten Kennzeichen der Verpflichtung ungeachtet, bei der darüber stattfindenden Korrespondenz sich nicht vereinigen, und ist die diesjährige Differenz derselben auch im diplomatischen Wege nicht zu befehligen gewesen, so wollen beide kontrahirenden Theile den Streitfall zur kompromissarischen Entscheidung eines solchen dritten deutschen Bundesstaats stellen, welcher sich mit beiden kontrahirenden Theilen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen in demselben Vertrags-Verhältnisse befindet. Die Wahl der zur Uebernahme des Kommisses zu ersuchenden Bundesregierung bleibt denjenigen der kontrahirenden Theile überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll. An diese dritte Regierung hat jede der beteiligten Regierungen diesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der anderen Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzuteilen ist, in kürzester Zeit einzufinden. Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen deren Inhalt von keinem Theile eine weitere Einwendung zulässig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiet das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten. — § 16. Vorstehende zweimal gleichlautend ausgefertigte Uebereinkunft soll in den Staaten der beiden kontrahirenden Theile zur genauesten Bevölkerung öffentlich bekannt gemacht werden. Berlin, 5. Dezember 1845. — Königlich preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Freiherr v. Canis. — Vorstehende Erklärung wird, nachdem solche gegen eine übereinstimmende Erklärung des Königl. württembergischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. September d. J. ausgewechselt worden, hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Berlin, 5. Dezember 1845. Der Staats- und Kabinets-Minister für die auswärtigen Angelegenheiten. Freiherr v. Canis.

Königsberg, 11. Dezbr. Ich kann aus sicherer Quelle mittheilen, daß der vom Divisionsprediger Dr. Rupp in Folge seiner Umtsentsezung aufgegebene Confirmandenunterricht auf ausdrücklichen Wunsch der beteiligten Eltern, zu denen hochgeachtete Kaufleute und Beamte gehören, von demselben heute wieder fortgesetzt worden ist, ja daß sogar neue Jünglinge zu diesem Unterricht auf Verlangen ihrer Angehörigen hinzutreten sind. Seine Vorlesungen vor Damen über die religiöse Entwicklung des 18. Jahrhunderts sind nach wie vor zahlreich besucht. Das umlaufende Gerücht, Dr. Rupp sei blos vorläufig vom Amte suspendirt und es stehe ein weiteres Disciplinarverfahren in Aussicht, ermangelt durchaus jeder Begründung. Er ist, wie ich gemeldet, völlig von seinen Funktionen als Militärprediger dispensirt; selbst in Betreff der ihm auf zwei Jahre angeblich bewilligten 500 Thlr. jährlich stellt sich die Sache nun so heraus, daß ihm der Vorschlag gemacht worden ist, er möge sich deshalb mit einem Gnaden gesuch an den Minister Eichhorn wenden, der dann dieses Gesuch wohl beim Könige befürworten werde. Daß Dr. Rupp auf jede solche Unterstützung von vorn herein verzicht geleistet, habe ich bereits gemeldet. Wie man hört, wollen vorläufig die Eltern seiner Confirmanden eine Beschwerdeschrift unmittelbar am Throne des Königs niedergelegen. Auch wird die reformirte Gemeinde, die den Dr. Rupp mit entschiedener Majorität zu ihrem Seelsorger erwählt hat, auf Grund dessen, daß er ausdrücklich nur als Militärprediger seines Amtes entsezt sei, auf Bestätigung derselben antragen. — Eine am vergangenen Sonntag in der Schloßkirche gehaltene Predigt des Divisionspredigers Dr. Trop soll beim Offizierstand großes Missfallen erregt haben und man sieht einer Anklage derselben entgegen.

(D. A. 3.)

Posen, 9. Dez. Die hiesigen städtischen Behörden haben die Summe von 8000 Rtl. ausgefest, um während des Winters den Bedürftigen Kartoffeln zu 10 Sgr. den Scheffel und sechspfundige Brode zu 2½ Sgr. verkaufen zu können. Die Kartoffeln werden von der dazu ernannten Kommission im Preise von 15 Sgr. pro Scheffel aufgekauft. Auch wird aus den Königl. Magazinen bis zum Betrage von 300 Brodpfunden darlehnsweise hergegeben. Das Brod wird auf Kosten der Stadt gebacken und demnächst an bestimmten Tagen durch Mitglieder der Kommission an solche Familien öffentlich verkauft, welche durch eine Bescheinigung der Bezirks-Vorsteher, daß ihnen Brod, Mehl und Kartoffeln nach Verhältniß ihres Haushandes zu niedrigen Preisen abzulassen, legitimirt sind. (A. Pr. 3.)

Freiburg, 10. Decbr. Wie wir aus sicherer Quelle hören, hat der Erzbischof seine Erklärung auf die neuliche Ministerial-Verordnung über Trauung der gemischten Ehen bereits an die großherzogliche Regierung nach Karlsruhe abgegeben. Sie ist in der Lage, in welche sich der Kirchenprälat versetzt hat, anzumessen. Er resignirt für seine Person auf weitere Schritte in dieser Sache und legt dieselbe dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vor. Damit ist man zu dem Punkte gekommen, mit welchem man kirchlicherseits am besten gehan hätte, anzufangen. (Schw. M.)

Wie wir vernehmen, wächst die Anzahl der Unterschriften der von Konstanz ausgehenden Petition an den Erzbischof, die Einberufung einer Bistums-Kirchenversammlung betreffend, ungemein; wir können uns dessen nur freuen, obgleich wir von der Erfolglosigkeit der Petition an und für sich hinreichend überzeugt sind. Wir freuen uns dessen fürs erste, weil eben die steigende Zunahme an Unterschriften den klarsten, deutlichsten Beweis liefert, wie allgemein der Drang nach Kirchenverbesserung ist. Andererseits erlangt aber auch die Kurie, so wie die Ultramontanen überhaupt, die Gewissheit, daß Baden wenig Boden hat, auf dem Reactionsversuche Wurzel schlagen können; daß nur die größte Schonung für freier denkende Toleranz im vollen Sinne des Wortes, eine jede Sache ihren eigenen Gang gehen lassen, unumgänglich notwendig ist, um der römisch-katholischen Kirche noch wenig ächte und treue Anhänger zu erhalten und nicht den Abfall zu beschleunigen. — Für's zweite ist uns der gute Fortgang dieser Petition erfreulich, weil die erfolglosen Bestrebungen derselben alle vernünftigen Katholiken überzeugen müssen, was man schon so oft zum voraus gesagt, daß von Seite der Hierarchie selbst an zeitgemäße Reformation nie und nimmer zu denken ist. — Dies kann nur zur Verbreitung der deutsch-katholischen Kirche, die allein im Stande ist, für die Zukunft eine vollkommene freie Stellung einzunehmen, beitragen. (Seebl.)

Der Kampf des modernen Pietismus und einer verknöcherten Glaubensansicht gegen vernünftiges Christenthum fängt nun auch bei uns an, mehr in die Öffentlichkeit herauszutreten. Bekanntlich versammelten sich im Monat September d. J. eine ansehnliche Zahl unserer nicht-pietistischen Geistlichen zu einer Conferenz in Freiburg, um sich gemeinschaftlich über Maßregeln zu berathen, die den Uebergriessen des Pietismus entgegen gesetzt werden können. Ueber diese Versammlung und ihre Verhandlungen brachte nun das famose „Mannheimer Morgenblatt“ acht Wochen später einen durch drei Nummern gehenden Artikel, der sich eine „wahrheitsgetreue“ Darstellung jener Verhandlungen nennt, im Grunde aber von der Wahrheit weit entfernt ist und keinen andern Zweck hat, als jene Versammlung und ihre Männer politisch zu verdächtigen. Sämtliche Theilnehmer an der Versammlung zu Freiburg sind nun von unserer obersten Kirchenbehörde aufgefordert worden, folgende Fragen zu beantworten: 1) Was hat die Versammlung in Freiburg veranlaßt, und wer hat sie veranstaltet? 2) Was war der Gegenstand der Verhandlung und des Beschlusses? 3) Wie verhält es sich mit dem im Mannheimer Morgenblatt angegebenen Thatzachsen? (S. 3.)

Ulm, 10. Dezbr. Ein Brief Ronge's, der heute hier eintraf, lautet folgendermaßen: „Breslau, 4. Dez. Lieber Bruder! Glücklich bin ich in Breslau angelangt und habe alsbald die nötigen Vorbereihungen zur Abreise Ihres Geistlichen getroffen. Herr Albrecht, so ist der Name desselben, wird am 7. Dezbr. in Ihrem Auftrage von mir ordinirt und reist am 8. Dezbr. von Breslau ab. Wie ich Ihnen mitgetheilt, so ist er ein Mann von Bildung und Kenntnissen, von Muth und Entschiedenheit. Dabei besitzt er poetisches Talent, hat schon manche schöne Dichtung geliefert, und ich hoffe darum um so mehr, daß er für Schwaben vortheilhaft werden wird. Ich bin sehr froh, daß ich diesen Mann für meine geliebten Ulmer, an denen mein Herz besonders hängt, gefunden habe“ ic. Noch enthält der Brief, dessen weiterer Inhalt mehr Privatangelegenheiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde betrifft, die erfreuliche Mittheilung, daß das durch die ultramontanen Blätter mit so viel Wohlbehagen verbreitete Gerücht, als sei über Ronge seines „Burufs“ wegen einer fiskalische Untersuchung verhängt worden, gänzlich grundlos ist. (D. A. 3.)

Aus dem Fulda-Tale, 11. Dez. In Bezug auf den Conflic des kurhessischen Ministeriums mit dem Bischof zu Fulda ist wirklich, wie schon früher mitgetheilt worden, letzterm die hohe Weisung zugegangen, jene beiden in Rom gebildeten, gegen den Willen des Ministeriums in der Diözese angestellten Theologen sofort aller Functionen zu entheben. Bei der Anstellung des einen als Docenten der Philosophie und Pädagogik hat man kluglich vorgegeben, die Zöglinge des Priesterseminars hätten einstimmig ihren desfallsigen Wunsch geäußert, den man doch wohl nicht hätte ungehört lassen dürfen. Die Beweggründe des Ministeriums sind zur Zeit nicht bekannt geworden, sowohl was die Verweigerung des Dischitels für beide angeht, als auch was jene Maßregel veranlaßt haben mag. So viel scheint aber doch mit Gewissheit gefolgt werden zu können, daß sich das Ministerium aus allen Kräften verwahren will, gegen das Eindringen des römischen Geistes und das Umschreiten jesuitischer Grundsätze. Vielleicht ist auch das Ministerium genau unterrichtet von einigen Vorgängen, die sich gleich bei den ersten Amtsverrichtungen des einen jener Theologen zugegriffen haben. Derselbe ist nämlich nicht nur Docent der Philosophie und Unterpräfect im Priesterseminar zu Fulda, sondern zugleich auch Stationarius in dem eine

Stunde von Fulda entfernten Filialbörse Maberzell, wo er, zwar von einer nur kleinen Kanzel herunter, aber doch gar gewaltig mit römischen Lehrsätzen betreffs des Alleinseligkeitsdogma u. dgl. m. um sich geworfen und deshalb alsbald mit dem evangelischen Ober-Consistorial-Math Dr. Wiss in unangenehmen Verkehr verwickelt worden, so wie denn auch mit seinem Auftreten der böse Geist der Parteiung selbst in das Priester-Seminar eingedrungen. Wahre ist auch und wird allgemein gemäßigt, daß derselbe sich nicht entblödet, Bücher und Schriften zu verbreiten und Andachten zu fördern, die nun einmal das deutsche Tageslicht nicht mehr vertragen will. Wie es aber mit der Philosophie und Pädagogik bestellt sein mag, zu deren Lehrer, wie schon gesagt, ernannt worden, das läßt sich freilich mit Zuversicht nicht berichten; doch ist so viel gewiß, daß sich dergleichen Lehrgegenstände in der Hand eines römischen Theologen nicht wohl gut ohne Vermischung von Wunder-Geschichten vertragen. — Bis jetzt hat der Herr Bischof jener hohen Weisung keine Folge gegeben; — denn beide Theologen sind noch ruhig in ihrer seitherigen Stellung. (S. 3.)

Prag, 11. Dezbr. Vor gestern begann eine Versammlung (d. h. kein förmlicher Landtag) unserer Stände, die wohl mehrere Tage dauern dürfte, da das Programm 27 verschiedene Verhandlungsgegenstände umfaßt, obenan die Berathung über die aus Veransetzung der abgesetzten ständischen Deputation erfolgte Entschließung Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Auch über die Besetzung der städtischen Landes-Amter, so wie über die Verwaltung der oberstburggräflichen Domänen, kommen die betreffenden Hof-Entschlüsse zum Vortrag, so wie über die Zeitspanne der Funktion der zu Besitzern des verstärkten Landes-Ausschusses erwählten Mitglieder, dann über die Anstellung des ständischen Turnlehrers. Die wichtigeren der vom Landes-Ausschüsse den Ständen zur Schlussfassung zu unterzeichnenden Anträge betreffen die Drucklegung der Landtagschlüsse und die weitere Verfolgung des Projekts wegen der zu errichtenden Hypothekenbank und Thierarzneischule. Auch über die im hiesigen ständischen Theater erforderlichen Herstellungen und Anschaffungen, über den Stand der Steuer-Regulirungs-Angelegenheit, so wie über Unterstützung der gewerblichen Sonntags-Schulen auf dem Lande sind Berathungen angesetzt. Ueber die Resultate dieser, nicht öffentlichen Versammlung ist noch nichts bekannt. — Die früher schon ausgesprochene Ansicht, daß die bei uns herrschende Theuerung nur eine erkünstelte sei, der durch entsprechendes Einschreiten vorgebeugt werden könne, ist jetzt gewissermaßen offiziell bestätigt. Das Gubernium hat nämlich von vielen Behörden die Anzeige erhalten, daß die fortwährende Steigerung der Getreidepreise vorzüglich durch Spekulanten und Getreide-Wucherer herbeigeführt werde, welche das zum Verkauf bestimmte Getreide vor dem Eintreffen desselben auf den Marktplätzen aufzukaufen. Man hat sich daher endlich veranlaßt geschen, die Kreis-Amter anzuseilen, wegen strenger Handhabung der die Hintanhaltung solcher Verkäufe bezweckenden gesetzlichen Vorschriften und Ahndung der Uebertriter an die untergeordneten Ortsbehörden sogleich das Nöthige zu veranlassen und die genaue Befolgunng dieser Verfugungen zu überwachen. — Bei dem jetzigen günstigeren Gesundheitszustande des Hornviehes im Königreiche Baiern ist die gegen einige Punkte eingeleitete Grenzsperrre behoben und der Eintritt von Thieren, so wie der Handel mit thürischen Rohprodukten, wieder gänzlich freigegeben worden. Dagegen aber sind in Mähren und im doppelseitigen Schlesien neuerlich Ausbrüche der Rinderpest erfolgt, welche fortwährend die Aufrechthaltung der sanitäts-polizeilichen Vorsichtsmaßregeln und die sorgfältige Ueberwachung, besonders der Viehtriebe aus Polen, erheischen. (Allg. Pr. 3.)

St. Petersburg, 9. Dezbr. In Bezug auf die Rekruten-Aushebung ist unterm 13. Novbr. aus Palermo folgendes Kaiserliche Manifest ergangen: „Von Gottes Gnaden Wir, Nikolaus I. ic. Nachdem Wir für angemessen erachtet, die für die Gouvernements der westlichen Hälfte des Reiches bevorstehende sechste partielle Rekruten-Aushebung nach dem Systeme der Reihenfolge, wie solche in diesem Jahre in der östlichen Hälfte stattgefunden, im Anfang des Jahres 1846 bewerkstelligt zu lassen, haben Wir zugleich, in Berücksichtigung der Miseranten in vielen Gouvernements der westlichen Hälfte und um Unsere getreuen Untertanen bei der ersten sich uns darbietenden Gelegenheit eine wesentliche Erleichterung zu gewähren, es für möglich befunden, für dieses Mal die Aushebung von Rekruten auf den zur Ergänzung des Landheeres und der Flotte unumgänglich nötigen Bedarf zu beschränken. Demgemäß befehlen Wir: 1) In den Gouvernements der westlichen Hälfte des Reiches zu 5 Rekruten von 1000 Seelen auszuheben, in Gemäßheit eines besonderen, hiermit zugleich an den dirigirenden Senat erlassenen, die darauf bezüglichen Anordnungen enthaltenden Ukases und 2) den Gouvernements Pskoff, Witebsk und Mohileff, wegen der völligen Miserante, die dieselben betroffen, die Stellung der Rekruten, zu welcher sie

bei dieser Aushebung verpflichtet gewesen wären, zu erlassen.“

Odessa, 29. Nov. Aus Konstantinopel sind hier einige nicht uninteressante Nachrichten eingegangen über die Bemühungen Russlands, der russisch-griechischen Religion daselbst Eingang zu verschaffen, so wie andererseits über die Bestrebungen der Franzosen, den römischen Katholizismus im Orient zur Geltung zu bringen. Die russische Regierung mußte bekanntlich von dem Vorhaben absehen, die Türkei, Persien und Georgien mit dem Schwerte zu erobern; sie versucht demnach jetzt, die Eroberung dieser Länder vorzubereiten, indem sie in religiöser Beziehung deren Bewohner für sich gewinnen will. Zu diesem Zwecke hat die russische Regierung nun in Konstantinopel religiöse Institute geschafft, die theils zum Unterricht, theils zur Krankenpflege bestimmt sind. Hierin aber gerath sie mit den Bestrebungen Frankreichs in Conflict. Denn auch dieses Reich strebt danach, im Orient festen Fuß zu fassen, und zwar durch die Stiftung und Unterhaltung römisch-katholischer Institute. Frankreich macht sich zum Vormunde der Christenheit im Orient, und giebt vor, ihre Rechte daselbst zu schützen, während es ihm doch lediglich um Befestigung seiner Macht zu thun ist. In Konstantinopel unterhält Frankreich zwei geistliche Orden, den der Lazaristen und den von St. Vincenz de Paula. Seit 1839 haben sich auch in Galata französische Nonnen der Erziehung von Mädchen unterzogen, und sie sollen bereits an 400 Schülerinnen haben, die theils Griechinnen, theils Türkinnen und Armenierinnen sind. Diese französischen Institute beschränken sich jedoch nicht auf Konstantinopel allein; wir finden deren mehrere auch in der übrigen Türkei, ja selbst in Persien. Im Ganzen gibt es von französischen Erziehungs-Instituten im Orient sechs Pensionate für beide Geschlechter und zwölf Schulen mit über 2000 Schülern. Wenn man überhaupt dem betreffenden Berichtsteller Glauben beiresen darf, so hat sich selbst in Smyrna ein Comité von Armeniern gebildet, welches Sammlungen veranstaltet zum Besten neu zu gründender französischer Schulen in Armenien. In Smyrna selbst befinden sich bereits acht französische Lazaristen, Mönche und Nonnen. Auch auf einigen Inseln hat sich bereits dieser Orden ansässig gemacht, wie z. B. auf Maros, wo sieben, und auf Santorin, wo drei Lazaristen sind. So weit hat es freilich Russland in Bezug auf seine religiösen Institute im Orient noch nicht gebracht; doch steht es fest, daß bei der größeren Consequenz, mit welcher unsere Regierung im Vergleich zu Frankreich verfährt, so wie bei der größeren Nähe unsers Reiches die russisch-griechische Kirche im Orient sehr bald große Fortschritte machen und über den römischen Katholizismus den Sieg davontragen wird. (D. A. 3.)

London, 10. Dezbr. Die Jersey Times erwähnt hinsichtlich der zur Vertheidigung der Insel getroffenen Vorbereihungen, wozu auch die Bewaffnung der Miliz gehört, daß man sich vom Namen dieses Corps nicht solle verleiten lassen, an eine gewöhnliche englische Miliz dabei zu denken. Denn während die Letztere nur zu besondern Zwecken organisiert sei, befindet sich die von Jersey beständig unter den Waffen. Sie ist in fünf Regimenter getheilt und möge wohl 4000 Mann stark sein; im Notfalle könnten noch 1000 Mann aufgebracht werden. In weniger als 12 Stunden vermöge diese ganze Macht Kampfgerüstet dem Feind entgegengestellt zu werden, und nirgend werde die Stelle regulirer Truppen so gut durch Miliz ersezt. Die von der Regierung auf die Insel geschickten 24 Neumpfunder sollen an die Stelle der bisher vorhandenen Sechspfunder treten. Das Geschütz auf den Wällen und Batterien von Fort Regent, Elisabeth Castle und Mont Orgueil Castle ist kürzlich inspiert und, wo nötig, durch schwereres ersetzt worden. Fort Regent hat über 120 Zweiunddreißigpfunder, Elisabeth Castle 70 und Mont Orgueil 20. Rund um die 32 Miles im Umfange haltende Küste der Insel befinden sich 25 Martellothürme, die mit Geschützen versehen sind, so wie an zu Landungen geeigneten Orten noch mehrere kleine Forts zur Vertheidigung. — Der Mayor von Plymouth hat auf Ersuchen von etwa 1000 achtbaren Einwohnern für den 12ten eine Versammlung einzuberufen, in welcher eine Adresse an die Königin bezüglich des beunruhigenden Zustandes des Landes berathen werden soll. Lord Ebrington und andere angesehene Männer, welche sich bisher neutral hielten, wollen der Versammlung beiwohnen. Aus anderen Städten vernimmt man von ähnlichen Demonstrationen.

Paris, 12. Dez. Der Hauptgegenstand der Tagesspolitik ist noch immer die Absehung des Generalsinnes Baudouin und ist dies um so mehr geworden, als heute sogar der Moniteur eine Vertheidigung der Regierung in dieser unangenehmen Angelegenheit enthält. — Aus Afrika ist eine Fülle neuer Nachrichten angekommen, indem sie melden nichts Neues. Die Verhältnisse bleiben dieselben. Abd el-Kader und Bu Maza führen ihre Handstreiche aus und ziehen sich dann zurück; nach den letzten Nachrichten war je-

ner in die Gegend der Schotts, dieser nach den Wanzseries gegangen. Aus dem Westen fehlen alle Nachrichten, da die Verbindung unterbrochen ist. Das Gebiet von Clemens steht nun seit 2 Monaten unter der Verwaltung der Kalifen Abd-el-Kader, und Alles was auswandern wollte, ist davon gezogen. Wie grausam es, übrigens in diesem Kriege noch immer hergeht, erhellt aus einem Schreiben eines Offiziers aus der Colonie des Obersten St. Arnaud. Dieser schreibt nämlich unter dem 25. Nov.: „Wir haben 693 Menschen getötet, 2000 Stück Rindvieh genommen und eine tüchtige Razzia gemacht ic.“ Die Herzogin vom Isly war am 1. Dez. in Algier eingetroffen. Zu den Tagesereignissen gehört eine Schreckenscene der Börse. Der bankerzte Börsenmakler Ifot sollte heute Morgen verhaftet werden, und ist davon gelaufen. Sein Bruder, der den Schimpf nicht ertragen konnte, hat sich am Mittag bei Grenelle erschossen, und einer unserer ersten Spekulanten, der bei diesen Ereignissen nicht wenig einbüßt, ist darüber wahnsinnig geworden, so daß man ihn mit sicherem Geleit von der Börse entfernen mußte. — Aus Madrid meldet man, daß die Königin Christine fleißig Schlösser baut und Häuser kauft. — Ibrahim Pascha ist am 6. in Perpignan angekommen.

Luzern, 10. Dezbr. Herr Professor Herzog ist frei. Letzen Dienstag wurde ihm angekündigt, daß er am Abend mit der Berner Post verreisen könne. — Seit zwei Tagen befinden sich die Abgeordneten der bundesgetreuen Stände Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis, Freiburg und Zug in Luzern, um einer Konferenz beizuwohnen. (Staatsz.)

Waadt. Auch in Biel hat die Auflösung einer religiösen Versammlung unter Drohungen stattgefunden. — Mehrere Geistliche, die ihr Entlassungsbegehr zu rückzogen haben, wenden sich nun mit der Bitte um freiere Reconstituirung der Kirche an die Regierung.

Zürich, 8. Dezbr. Das Amnestiedekret des grossen Raths von Luzern ist nun zwar berathen, aber noch nicht angenommen; daß es je vollzogen werde, ist unglaublich, denn, abgesehen davon, daß etwa ein Dutzend Hörer der ehemaligen liberalen Partei gänzlich ausgeschlossen und alle darin Begriffenen auf Lebenszeit mit der infamirenden Entziehung des Aktiv-

Bürgerrechts bestraft werden sollen, ist es eine pure Unmöglichkeit, die geforderte Summe von 450,000 Fr. überhaupt, geschweige in einem Monat schon zu bezahlen. (Schw. M.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December c. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen

Montag	den 5. Januar 1846
Dienstag	= 6. dito.
Donnerstag	= 8. dito.
Montag	= 12. dito.
Dienstag	= 13. dito.
Donnerstag	= 15. dito.

in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in dem par terre gelegenen Sparkassenlokal auf dem Rathaus und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem rathäuslichen Fürstensaal, sowie

Mittwoch den 7. Januar 1846 und

Mittwoch den 14. Januar

Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Sparkassen-Lokale ausgezahlt werden.

Beihufs der Zinsenerhebung sind die Nummern und der Name des betreffenden Sparkassen-Quittungsbuches besonders zu verzeichnen und mit dem Quittungsbuche zu präsentieren.

Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinst.

Breslau, den 2. December 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zinsenzahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Johanni bis Weihnachten 1845 an den Tagen

vom 19. bis zum 31. December c. einschließlich, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

auf der hiesigen Kämmerei-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadtobligationen werden zugleich aufgefordert, behufs der Zinsenerhebung, ein Verzeichnis, welches

1) die Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,

2) den Kapitals-Betrag,

3) die Anzahl der Zins-Termine, und

4) den Betrag der Zinsen

speziell angibt, mit zur Stelle zu bringen.

Breslau, den 2. December 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Eingesandt.)

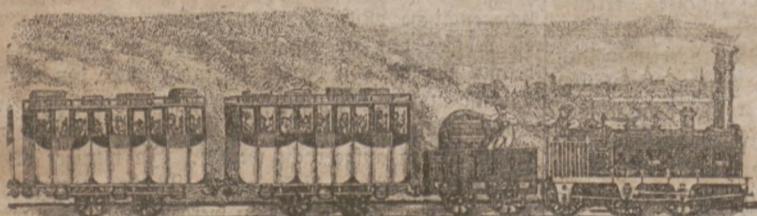
Musikalisches.

Am verflossenen Sonntage (14. Decbr.) veranstaltete der Violinist Herr Adolf Zirpel eine musikalische Mittagsunterhaltung im Gespreierschen Saale, welche, da die ausgegebenen Programme einen vielseitigen Genuss versprachen, von dem höheren Publikum recht zahlreich besucht war. Der Konzertgeber trug das die Konzert (Gesangsscene) von Spohr und das erste Beriotische Konzert mit vieler Präzision vor und erworb sich in beiden Piecen den lautesten Beifall des Publikums. Sein Spiel ist in der That ein seelenvolles zu nennen und vor Allem verdient die Kraft und Klarheit seines Lobs, seine Bogenführung und der Ausdruck in seinem Vortrage einer besonderen Erwägung. Fräulein Fanni Ubrich, Mitglied vom Königstädtner Theater zu Berlin, und Herr Carl Schnabel, Mitglied des hiesigen Künstlervereins, verherrlichten dieses Konzert noch durch ihre Mitwirkung. Die erstere trug „das Waldvöglein“ von Lachner und eine Arie aus „Figaro's Hochzeit“ vor, und hat durch ihre klangreiche Stimme, so wie durch ihren lieblichen Vortrag einen angenehmen Eindruck auf die Anwesenden gemacht. Der Letztere überraschte uns durch zwei neue Compositionen, nämlich „Bolero de Concert“, so wie eine Improvisation, zu der ihm das Thema gegeben wurde, und bewährte abermals seine Meisterschaft im Pianoforte-Spiel. Beiläufig gesagt, folgte jeder einzelnen Piece der lebhafte Beifall, und müssen wir schließlich noch anerkennen, daß das Ganze recht mit Präzision arrangirt war. J. C. K.

Buchhandlung von Friedrich Aderholz in Breslau, Ohlauer- und Schweidnitzerstrassen-Ecke, (Kornecke).

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste empfehle ich:

Eine Auswahl elegant gebundener Jugendschriften mit illum. Bildern, mein vollständiges Lager aller Klassiker und anderer Werke, überhaupt alle auch von andern Handlungen angezeigten Bücher zu denselben Preisen.



Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Auszahlung der am 2. Januar 1846 fälligen halbjährigen Zinsen von den Prioritäts- und Stamm-Aktien unserer Eisenbahn wird gegen Rückgabe der betreffenden Zins-Goupons in der Zeit vom 2. bis incl. den 15. Januar k. J. in Breslau durch unsere Haupt-Kasse Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und in Berlin durch die Herren M. Oppenheims Söhne, Burgstraße Nr. 27, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr erfolgen.

Breslau, den 16. December 1845.

Das Direktorium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die siebente Einzahlung mit 10 p.C. auf das Aktien-Kapital findet nach der Bekanntmachung vom 1. November c.

in Berlin vom 2ten bis 16. Dezember,

in Breslau vom 11. bis 16. Dezember

statt. Berlin, den 3. Dezember 1845.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Chemnitz-Riesaer Eisenbahn.

Dritte Einzahlung.

Die dritte Einzahlung von 10 Thalern auf jede Aktie der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft wird hiermit ausgeschrieben.

Dieselbe ist vom 15. Januar 1846 ab bis zum 2. Februar 1846, Abends 7 Uhr, im Bureau der Gesellschaft in Chemnitz zu leisten, und zwar mit

9 Thlr. 20 Sgr. bar oder 10 Sgr. durch Zurechnung der Zinsen für die eingezahlten 20 Thlr. vom 1. September 1845 bis 1. Februar 1846,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von 10 Prozent der Einzahlungssumme (1 Thlr.) unter Rückgabe der vom 1. September 1845 datirten Interims-Aktien, welche gegen neue dergleichen, auf den Gesamttheil der Einzahlung von 30 Thlr. lautende, eingetauscht werden.

Chemnitz, den 12. Dezember 1845.

Direktorium der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Gesellschaft.

v. Hake. Bernhard Eisenstück.

Weihnachtsmarkt im Wintergarten.

Heute: Großes Konzert, Erleuchtung der großen Weihnachtsbäume, Colosseumspiele. — Anfang des Konzerts 5 Uhr. Eintritt bis 1 Uhr Mittags 2½ Sgr., nächster 5 Sgr. Dr. Wiedermann.

O. B. Schuhmann's Buch- und Musikalienhandlung

Albrechts-Straße Nr. 53.

empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken für Kinder und Erwachsene ihr completestes Lager von Büchern

für jedes Instrument: zum Unterricht, zur Unterhaltung und zum Vortrage in Concerten. Besonders reichhaltig ist die Auswahl der neuesten und modernsten Pianoforte- und Gesangs-Musik von allen beliebten Componisten.

Das zweckmässtigste Geschenk für Musiktreibende bleibt immer eine Aboniments-Karte auf ¼, ½ oder 1jährige Benutzung des Musikalien-Leih-Instituts (für resp. 3, 6 oder 12 Rthlr.), weil damit für den Empfänger die Berechtigung verbunden ist, im gleichen Betrage von Musikalien nach eigener Wahl zu entnehmen, der Geber also nicht in die Verlegenheit kommen kann, etwas Unpassendes oder Unbrauchbares gekauft zu haben.

Danksagung und Handlungs-Verlegung.

Für das meinem 11jährigen Etablissement so schätzenswerthe geschenkte Vertrauen, kann ich nicht unterlassen, meinen herzlichsten Dank hiermit abzustatten, und bitte, mir dasselbe auch von heute an

in meinem Hause, Neumarkt Nr. 42, par terre,

hochgeachtet übertragen zu wollen. — Strenge Realität, Energie und Promptitude werden und müssen, wie gewöhnlich, meine Richtschnur sein, denen mich mit glütigen Aufträgen beehrenden auch fernerhin entgegen zu kommen. Breslau, den 15. December 1845.

Eduard Groß.

Pleß-Nicolaier Chaussee.

Die zweite Einzahlung à 10 p.C. wird hiermit ausgeschrieben, und werden die Herren Actionäre aufgefordert, dieselbe bis zum 1. Januar 1846 an den hiesigen Kreis-Steuer-Einnahmer Herrn Hauptmann Giedler zu leisten.

Das Directorium.

Seidenhasen-Stickgarn

in vorzüglicher Güte empfiehlt A. D. Seidel, Ring Nr. 27,

Zweite Beilage zu № 296 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 18. December 1845.

Theater-Anzeige.

Donnerstag: "Der Männer und der Schlosser." Oper in 3 Akten, Musik von Auber. — Henriette, Olle, Ubrich, vom Königstädtischen Theater in Berlin, als lezte Gastrolle.

Freitag, zum 4ten Male: "Alles durch die Frauen." Lustspiel in 2 Akten, nach Bayard und Lafont von B. A. Herrmann. Hierauf, zum 5ten Male: "Ein ehrlicher Mann." Lustspiel in 3 Aufzügen, nach der Idee von Auvray's Lenoir von Friedrich Adami.

Mont. 23. XII. 5½ Rec. IV.

Entbindung-Anzeige.

Die gestern Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Pauline, geb. Wunsch, von einem gesunden Mädchen, berichtet sich Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzusehen:

Dr. Hoffmann,
Groß-Glogau, den 15. December 1845.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. M. Abends ½ 11 Uhr, wurde mir mein ältester, innig geliebter Sohn Richard, Söbling des Königl. Kadetten-Instituts zu Wahlstatt, in Folge einer nervösen Gehirn-Entzündung in dem blühenden Alter von 12 Jahren 3 Monaten durch den Tod entrissen. Im tiefsten Schmerze über diesen nach mehrfachen ähnlichen schweren Prüfungen aufs Neue Clittenen, unerschöpflichen Verlust zeigte ich dies all' entfernten Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.

Wahlstatt, den 15. Dezbr. 1845.

v. Bos,

Hauptmann und Compagnie-Chef
im 23ten Infanterie-Regiment.

Todes-Anzeige.

Nach langen und vielfachen Leiden verschieden Nachmittag um 3 Uhr unser geliebter Sohn und Bruder, der Goldarbeiter Julius Heinze, im Alter von 37 Jahren. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies, statt besonderer Meldung, all' thilnehmenden Freunden und Bekannten, ergebenst an:

C. Heinze, als Vater.

C. vern. Söhnel, als Schwester.

Krieberg am Queis, den 14. Dez. 1845.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 7 Uhr vollendet durch einen Schlagfluss ihr Leben unsre innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, die unverehelicht gewesene Caroline Pausenwang, in einem Alter von 60 Jahren Theilnehmenden Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige ergebenst:

die hinterbliebenen.

Breslau, 15. December 1845.

Todes-Anzeige.

Den heute durch Schlagfall erfolgten Tod ihrer Tochter Mathilde zeigen hierdurch, mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung ergebenst an:

v. Packisch, Major a. D.,

nebst Frau, geb. v. Anders.

Breslau, den 16. Dezbr. 1845.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend in der letzten Stunde entschlief sanft unser geliebter Schwieger- und Großvater, der Stadtälteste Herr Samuel Gottlieb Ohmann in Strehlen, in seinem fürzlich begonnenen 82. Lebensjahr. kaum sind es 3 Wochen, daß ihm seine gute Gattin in die Ewigkeit vorangegangen. Verwandten und Freunden widmen wir tief betrübt diese Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Strehlen u. Breslau, den 16. Dezbr. 1845.

Die hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das am 16ten d. M. Nachmittags ½ 3 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unsrer lieben Gatten und Vaters, des Pastakulier Friederich Sindermann, nach 13jährlichen schweren Leiden an Lungen-Geschwüren, zeigen wir, statt besonderer Meldung, allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme ergebenst an.

Breslau, den 16. December 1845.

Die hinterbliebene Witwe und beide Söhne.

Todes-Anzeige.

Am 9ten d. M. entriß uns zu Wernersdorf der unerbittliche Tod unsrer geliebten zweiten Sohn Gustav in einem Alter von 8 Jahren und 10 Tagen. Während eines Besuchs bei Verwandten erkrankte derselbe am Nervenfieber und starb nach 2tägigen schweren Leiden. Freunde und Bekannte werden uns ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Diese bei Striegau, den 11. December 1845.

Gottlieb Schmidt.

Julie Schmidt, geb. Höfchen.

Die Mitglieder der Sing-Academie ersuchen ganz ergebenst, ihre als Eintrittskarten gültige Text-Bücher zur Weihnachts-Aufführung gefülligt in meiner Wohnung abholen zu lassen, indem durch eingetretene Hindernisse deren rechtzeitige Zusendung unmöglich wird.

Mosewius.

Zur Weihnachtszeit empfiehlt sich die Buchhandlung Josef Marz und Komp. in Breslau

mit ihrem reichen Vorrath:

- 1) der empfehlungswertesten, ganz besonders schön ausgestatteten, inhaltreichen Jugendschriften zu allen Preisen, Zeichnenbüchern, Vorschriften, Landkarten und Atlanten.
- 2) Für Erwachsene: deutsche und ausländische Dichterwerke in Sammlungen und Einzel-Ausgaben und in den geschmackvollsten Einbänden; Kupfer- und Stahlstichwerke, Lithographien.
- 3) Kalender und Taschenbücher für 1846.
- 4) Koch-, Haus- und Wirtschaftsbücher für Frauen.
- 5) Der vorzüglichsten Gebet-, Andacht- und Predigtbücher, so wie der Ausgaben der heiligen Schrift in verschiedenen Drucken und Formaten und in gewöhnlichen wohlseilen als auch in höchst eleganten Einbänden.

Obengenannte Buchhandlung bittet um geneigte und geehrte Aufträge, welche sie zur vollkommensten Zufriedenheit auszuführen stets bemüht sein wird.

Allgemeine deliberative Versammlung.

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur Freitag den 19. Dezbr., Abends 6 u. Zum Vortrage kommt der allgemeine Bericht; darauf folgt die Wahl des Präsidiums für die Gratzzeit 1846/47.

Breslau, den 14. Dezbr. 1845.

Der General-Sekretär Bartsch.

Antwort auf die ergebene Anfrage mehrerer Damen in gestr. Zeitung.

Der Hut gehört bekanntlich auf den Kopf, verehrte Damen, daher behalten Sie überall Ihre Hütte auf, auch im Theater!!! — Indem gilt Ihnen ein öffentlicher Saal für ein Heiligthum, worin Ihnen das Vorrecht der Kopfbedeckung zusteht, so müssen wir, arme Männer, es freilich als eine hohe Kunst und Gnade betrachten, daß Sie, verehrte Damen, uns ohne Einwand gestatten, auf Spaziergängen und in Gärten unseres Parks bedeckt halten zu dürfen! — Genießen es Sie, daß wir im Saal des Wintergartens beim Gedränge unsere Hütte aufsetzen, so beugen Sie sicherer Profanation künftig vor, indem Sie erklären, für Sicherheit unserer Hütte sorgen zu wollen. — Uns ersparen Sie dadurch entweder die Beschwerde, den Hut, wenn Sie uns nicht erlauben, ihn aufzusetzen, in Ihren beliebten Weise handgreiflich umherzutragen, oder die Rothwendigkeit, Sie durch Barricaden von Hütten auf den Tischen belästigen zu müssen, die Sie des Vergnügens beraubten, auseinen zu werden und sich sehn zu lassen. Wer seinen Hut lieb hat, giebt ihn nicht in die Garderobe; wollen jedoch Sie, verehrte Damen, Ihre Hütte hinsort der Garderobe anvertrauen, so werden wir, als Ihre gehorsame Diener, den Muth haben, diesem heroischen Beispiel zu folgen.

Viele Männer.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Brieße:

1. Fürst-Bischof v. Diepenbrock, Durchlaucht
2. Herr Domherr Herder,
3. Seminar-Direktor Sauer,
4. Abraham Stern,
5. Franz Karuth,
6. A. Niedlich,
7. Studiosus Feige,
8. Auktiorator Steinert,

Breslau, den 17. December 1845.

Stadt-Post-Expedition.

BORUSSIA.

Dem Kaufmann Herrn A. M. Galé in Kempen habe ich heute zur Führung der Agenturgeschäfte der Feuer-Versicherungsanstalt BORUSSIA für die Kreise Schildberg und Auelnau Vollmacht erteilt und bitte ich in diesfälligen Angelegenheiten sich geneigtest an gedachten Herrn wenden zu wollen.

Posen, den 10. Dezember 1845.

Benoni Kaskel,

Haupt-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt BORUSSIA.

Bei F. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind so eben erschienen:

4 Zeitpredigten

von den Breslauer Predigern:

S. A. Dietrich, J. C. S. Schmeidler, C. W. A. Krause, und Dr. H. Rhode.

Preis 5 Sgr.

In der E. Schweizerbart'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Breslau bei A. Goso horsky, Albrechtsstraße Nr. 3, so wie bei F. Frank in Napitz zu haben:

Stuttgarts Privat-Gebäude neuerer Zeit.

In einer Auswahl herausgegeben vom Baumeister G. J. Beller.

Zweite Lieferung.

12 Blatt in Folio mit Text. R. 1. 16 gGr.

Indem wir das Erstheft der 2. Lieferung dieses, für alle dem Bauhof sich widmenden Personen interessanten Werkes anöffentigen, bemerken wir, daß die 3. Lieferung unter der Presse ist und gegen Weihnachten fertig wird.

Der Stich der Platten wird in der rühmlich bekannten lithographischen Anstalt des Herrn Fr. Matz ausgeführt und läßt an Punktlichkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen übrig.

Der laufende Schwamm in den Gebäuden,

seine Entstehung, seine Vertilgung und die sichersten Mittel, sein Hervorbrechen zu verhindern.

Eine naturwissenschaftlich-technische Abhandlung für Architekten, Ingenieure, Kommerzien, Forst- und Landwirthe, Bau-, Berg- und Hüttenteute,

vom F. Wirt. Oberbaurath

G. C. W. v. Bühl.

R. 1. 3 gGr.

Die Verbreitung des großen Übels der zerstörenden Schwammbildung in den Gebäuden hat in neuerer Zeit auf eine Besorgniß erregende Weise und zum Nachteil vieler Tausende von Gebäudebesitzern zugenommen, so daß es an der Zeit ist, diesem Übel mit aller Kraft zu begegnen. Der Herr Verfasser, seit einer Reihe von Jahren bemüht, die Ursachen desselben zu erforschen und Mittel ausfindig zu machen, durch welche den zerstörenden Wirkungen vorgebeugt und dieseven gehoben werden könnten, übergebt hier die Resultate fortgesetzter Beobachtungen und Vergleichungen, sowohl im Gebiete der Naturwissenschaft als der Baukunde.

Stahlfedern I. Qualität.

Zu ermäßigten Preisen.

Kaiser-Federn,

d. Dutzend 5 Sgr., 144 St. 1½ Rtl.

Correspondenz-Federn,

das Dutzend 3 Sgr. 144 St. 1 Rtl.

National-Federn,

d. Dutzend 1¼ Sgr., 144 St. 15 Sgr.

Omnibus-Federn, (Bensons)

d. Dutzend 1½ Sgr., 144 St. 17½ Sgr.

Die berühmtesten Schreibmeister empfehlen obige Stahlfedern zur allgemeinsten Verbreitung.

F. E. C. Leuckart,

Kupferschmiedestr. 13.

und demnächst,

9) der ganze Kirchenbau, zusammen, so wie b. das Prediger-Gehöft, jedes als eine

Entreprise.

Kostenanschläge und Zeichnungen können,

vor dem Termine, bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und bemerkt wird noch, daß

die hohe Patronats-Behörde den Zuschlag sich

vorbehält, und im Termine nur allein qualifizierte und fähigste Wieter angenommen werden; in welcher legt in Hinblick an jeder

im Stande sein muß, genügend sich auszuweisen.

Breslau, den 12. Dezember 1845.

Zahn, Bauinspektor.

Dr. Martin Luther im Kreise seiner

Familie am Weihnachtsabend 1536, so wie

das Pendant Dr. Martin Luthers Ab-

schied von seiner Familie 1546. Beide Blät-

ter von C. A. Schröder gedruckt sehr sau-

ber in Stahl gestochen, sind zu dem Preise

a Blatt 20 Sgr., von der Kunsthändlung

F. Karsch empfohlen.

Verkauf von Augengläsern mittels Anwendung eines

Optometers (Augenmessers)

von Professor Stampfer am polytechnischen Institut in Wien. Mit der größten Genauigkeit kann man jeden, der in das Rohr des Optometers sieht, die Brennweite oder den Fokus der Gläser bezeichnen, die für die Augen am zuträglichsten sind. Die Sicherheit, mit welcher die Wahl des genau passenden Augenglases auf diesem Wege bewirkt wird, wird diesen Instrumenten gewiß eben so den Beifall des hiesigen Publikums erwerben, wie dieses bereits bei vielen bewährten Augenärzten des In- und Auslandes der Fall ist. Der Besitz einer großen Auswahl von

Brillen, Lorgnetten, Operngläser &c.

und eine lange Praxis seien uns in den Stand, optischer Hülse bedürftiger Augenleidenden nach Prüfung des Augensehlers und der vorhandenen Sehkraft die ihrem Zustande angemessenen Gläser anzurathen, und die Preise wie folgt gestellt:

1 plattierte Brille 10 Sgr.	Stahl-Brille 25 Sgr.
1 plattierte Brille, fein, 20 Sgr.	Stahl-Brille, feinst, 1 Mtr. 10 Sgr.
1 Horn-Brille, „ 25 Sgr.	Silberne Brille 2 Mtr. 10 Sgr.
1 Horn-Brille, feinst, 1 Mtr. 10 Sgr.	Neufüßerne Brille 1 Mtr. 5 Sgr.
Doppelte Operngläser von 1½ Mtr. an, doppelte Lorgnetten von 1 Mtr. 10 Sgr. an &c. — Das Verkaufs-Lokal ist Ringe Nr. 57, 1 Treppe.	

150 Stück Lama-Mäntel und Burnusse,

neueste Stoffe, elegant und sauber gearbeitet, um damit bis Weihnachten zu räumen, unter dem Kostenpreise.

S. Silbermann,

Schweidnitzerstr. Nr. 5, das vierte Gewölbe von der Junkernstraße.

Neue Pariser Modells in Mänteln, Mantilen &c.
Seidenstoffe in den brillantesten Abend-Farben.
Ball-Röben, Barége ombre travers.
Ternaur-Shawls und Tücher in den reichsten Dessins.
Französische Velour-Teppiche und Tisch-Decken in allen Größen.

Echte leinene Battist-Taschentücher und Stickereien, seidene Toulard-Tücher empfangen in großer Auswahl und zu sehr billigen und festen Preisen:

Die neue Modewaaren-Handlung von Joseph Prager,

Ringe, Nr. 57, erste Etage.

Wilh. Schmolz u. Comp., Fabrikanten aus Solingen,

Niederlage in Breslau, am Ringe Nr. 3, empfehlen ihr schön assortiertes Lager von Tafel-, Tisch- und Dessertmessern, Federn, Taschen-, Jagd-, Instrumenten- und Küchenmessern, Scheeren und Lichtscheeren, Nähnadeln beste Sorte in Stui, Nähzubehör, Stahlfedern in allen Sorten u. a. m. zu den billigsten Preisen.

500 Stück fertige Westen,

300 Paar Bekleider, nebst einer großen Auswahl von Burnusen, Sack-Palitots und Röcken, elegant gearbeitet von den modernsten Stoffen, so wie

500 Stück Westensflecke

und Shawls in Sammet, Seide und Cachemir; Alles um zu räumen, bis Weihnachten zu und unter dem Kostenpreise.

S. Silbermann,

Tuch- und Modewaaren-Handlung, Schweidnitzer-Strasse Nr. 5, der 4te Laden von der Junkern-Strasse.

Stearin-Kerzen für Wagen-Laternen,

a Pack von 9 Sgr. an empfiehlt:
Eduard Nickel, Albrechtsstrasse Nr. 11.

Julius Seifert,

Messer-Fabrikant und Instrumenten-Schleifer, in Breslau, Alt-Büßerstrasse Nr. 15,

empfiehlt sich mit einem Lager halb hohlgeschlüsselter Rasirmesser, ferner mit einem feinen Tisch-, Taschen- und Feder-Messer, worunter sich Trennmesser mit Kriesschaalen, Taschenmesser mit Zigarren-Abschneider und Glittenmesser befinden, so wie mit allen in dieses Fach treffenden Reparaturen, und verspricht bei rechter Bedienung die billigsten Preise.

Der neue Moden-Bazar für Herren, von Bial und Freund,

Ringe 10, 11, im Holzschau'schen Hause,

empfiehlt ein vollständiges Lager von Tuch-, Zuklings-, Sammet-, Seide- und Cachemir-Westen, seidene und wollene Shawls und Tücher, wie überhaupt alle in dies Fach schlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Die Porzellan-Malerei von Robert Ließ,

Albrechtsstrasse Nr. 59, eine Treppe hoch, Schmiedebrücke-Ecke, empfiehlt ihr Lager von vergoldetem und bemalten Porzellan zum Fabrikpreise.

Die Kunsthändlung von F. Karsch empfiehlt, um damit zu räumen, eine Auswahl sehr schöner Pariser Nipp- und Galanterie-Gegenstände, elegante Albums, Stammbücher und Briefmappen zu äußerst billigen Preisen.

Gesellschaftsspiele für Kinder

als: Wer fragt bekommt Antwort; das Dampfboot, Garderobe der Dame; Post- und Reise-Spiel; Frage und Antwort; das freigebige Christkindlein; Glock und Hammer; Metamorphosen; der ewige Jude; die Geheimnisse von Paris &c. &c., zu Weihnachts-Geschenken passend, billigst bei:

Robert Hübner in Breslau,
Oblauer Straße Nr. 43, Spiegelgästehaus.

Weihnachts-Museum

am Neumarkt 42 par terre.

Das Neueste von Spielwaren findet man zur freien Ansicht, und billigsten Kauf! Es lädt zum gefälligen Besuch ein:

Eduard Groß.

Winter-Hüte für Damen,

in Sammet und seiben Stoffen, Schmuckfedern, Blumen u. s. w., empfiehlt in dem neuesten Geschmack: J. Kölling, Oblauer Straße 84, Ecke der Schuhbrücke, 1ste Etage, N. S. Auswärtige Bestellungen werden jederzeit plünklich und prompt ausgeführt.

Eine Hypothek von 2000 Mtr.

ist gegen Eisenbahn-Aktien zu acquirieren. Näheres durch Lange, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66, erste Etage.

Bei dem in diesen Tagen plötzlich eingetretenen Frost hielt ich es für meine Pflicht, im Interesse der von mir vertretenen Gesellschaft so wie der Herren Committeenten von Waaren mich persönlich von der Lage der unterhalb Crossen verwitterten Kähne zu überzeugen, und fand solche durchaus beruhigend.

Indem ich nachstehend die Namen der Schiffen verzeichne, erlaube ich mir noch die ergebene Bitte, im Fall Ausladungen gewünscht werden, mit die Spedition der Güter gefälligst zu übertragen. Ich werde es mir stets zur Pflicht machen, jeden Auftrag durchaus reell, prompt und billig auszuführen.

Grossen a. D. den 15. Dezember 1845.

P. Kertau,

Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Berwintert stehen:

bei Fürstenberg, circa 4 Meilen unterhalb

Grossen:

Schiffen Eisermann mit 2 Kähnen.

Kunzendorff desgl.

D. Piefke nebst Steuerm. Herr-

mann Alex. Piefke.

Fickel mit 4 Kähnen.

Kurzmann, Steuerm. der Wittwe

Hausknecht.

erner bei Rappis, circa 3 Meilen unterhalb

Grossen:

Schiffen Gärtner.

Jeschke.

C. Niekant, } mit Roggen.

C. Wernicke } mit Roggen.

Bei Grossen hier selbst:

Schiffen Krebs,

Zichert } mit Weizen,

Ehmiedeke, Kristall, Schreck,

Kerger, Klage.

Neumann mit Weizen.

G. Neumann mit Bito, H.

Werke, F. Hahn, Paech,

Hermen.

Priegel von Homburg Nr. 163.

Andrea von Magdeburg Nr. 35.

Stuher, Homann von Magde-

burg.

W. Hilliges mit Gerste.

Handwerkszeuge,

Schlittschuh,

Kindersäbel,

Kinderstinken,

Patronatssachen

empfehlen in bester Auswahl zu bil-

ligsten Preisen:

Wilh. Schmolz u. Comp.,

am Ringe Nr. 3.

Seidene

Ketten-Handschuhe,

für Herren und Damen, oben zum

Knöpfen, zu 12½ Sgr. das Paar,

empfehlen in größter Auswahl:

Gebr. Huldschinsky,

Schweidnitzerstr. 5, im goldenen Löwen.

Bockverkauf

des Dominii Langenhof, Deller Kreises, beginnt mit dem 1. Januar 1846. Auch sind noch 150 Stück zur Zucht vollkommen geeignete Mutterschafe abzulassen. Die Heerde ist frei von allen erblichen Krankheiten.

Graf v. Bethysh'sches Wirtschafts-

Amt Langenhof bei Bernstadt.

Ein Gräpner-Gewölbe ist veränderungshal-

ber zum Neujahr zu vermieten; zu erfragen

Ring Nr. 5 im Schuhmacher-Keller.

10 Rthlr. Belohnung

Demjenigen, wer mir den Thäter, der am vergangenen Sonnabend, den 13. d. Mts. Abends nach 11 Uhr, mein Firma-Schild auf dem Maria-Magdalena-Kirchhof abgerissen und in die Ohe geworfen hat, verartig nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Eduard Nickel, Albrechtsstrasse Nr. 11 u. am Maria-Magdalena-Kirchhof.

Anzeige.

In der Kreisstadt Ples ist eine gut eingerichtete Spezerei- und Materialhandlung. Familienaueinanderlegungshaber unter sollen Bevölkerungen zu verpachten oder zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Die dar-auf Respektirenden belieben sich unter der Adresse H. N. Ples franco zu wenden.

Neue Alexandriner Datteln,
ausgesuchte große Frucht, lange und runde türkische Lamberts-Rüsse, Italienische Prinellen, Italienische Birnen, Italienische Pfirsichspalten, Sultan-Rosinen ohne Kerne, empfiehlt ganz frisch und preiswürdig die Südfrauchthandlung

P. Verderber,

am Ringe Nr. 24.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von Buchböcken aus hiesiger Stammschäferei zu zeitgemäßen Preisen beginnt am 1. Januar 1846.

Das Freiherrlich von Siegler'sche Wirtschafts-Amt zu Dambrau bei Löwen in Oberfranken.

Uhren-Anzeige.

Mit ächtem Reichensteiner Schnupftabak aus der Fabrik des Herrn Karl

Schmidt, in versiegelten Originalfächchen zu 5, 16, 20, 40 Pf. ic. wie auch in halben und ganzen Pfund-Päckchen zu den Fabrikpreisen, empfiehlt sich die Niederlage in Breslau bei

Fr. Aug. Grüßner, am Neumarkt Nr. 27, im weißen Hause.

Alfons Dyfheld,

Uhrmacher.

Auf dem Dom. Langenau stehen mehrere Stück gemästetes Rindvieh zum Verkauf.

Venus-Cigarren,

Präsent-Cigarren

100 Stück 1 Rthl., 1000 Stück 9½ Rthl., als Weihnachtsgabe sich eignend, empfiehlt:

Eduard Groß,

jetzt; am Neumarkt Nr. 42 par terre.

200 Stück elegante Mousselin de laine Roben,

deren reeler Werth 5 Rthl. ist, sollen, um binnen 8 Tagen damit zu räumen, à 2½ Rthl. verkauft werden.

B. Perl, jun., Schweißnitzer-Straße Nr. 1, erste Modewaren-Handlung vom Ringe ab.

Großer Ausverkauf.

Von einer volgländischen Fabrik ist mir eine bedeutende Partie weißbaumwollener Waaren

zum Ausverkauf commissionsweise übertragen worden und werden deshalb Damast, gemusterte Schachwizze 30° unter dem Fabrikpreise, — glatte und brochirte Gardinen, Mulls, glatte und gemusterte Cambric ges, gestreifte Schachwizze, so wie alle derartige Artikel, welche in dieses Fach einschlagen, wenigstens 20% unter dem Werthe verkauft.

Jeder Grossist kann sich von der Wahrheit überzeugen.

Der Verkauf von Spiken und Stickereien findet jedoch auf dem Markte in einer Bude der „Sieben-Kaufmännchen-Seite Nr. 5“ gegenüber statt, und ist an der aushängenden Firma zu erkennen.

August Biehweg,

Oblauer Straße Nr. 84, Eingang Schuhbrücke.

Höchst passend und nützliche Weihnachts-Geschenke für Damen.

Schwarze Genotten-Muffs, mit Seide weich und warm wattiert, für 1½ Rtl. das Stück. Schwarze lange Pelz-Boas für 2½ Rtl. Schwarze Pelz-Kraisen für 15 Sgr. das Stück.

H. Schlesinger,

Karlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweißnitzerstraße.

Eine Treppe hoch.

NB. Auswärtige Aufträge, mit Beifügung des Betrages werden franko erbeten.

Verkauf von Schafböcken.

Aus der Merino-Schäferei zu Leuthen bei Lissa, zwei Meilen von Breslau, stehen vom 27ten d. M. an eine bedeutende Anzahl von Stäben zum Verkauf. Die Herde ward vor drei Jahren durch einen Ankauf von 800 Mutterschafen aus den Schäfereien des Grafen Lassa gegründet, und sie steht seitdem unter meiner speziellen Leitung. Die zu verkaufenden Thiere empfehlt hohe Wollfeinheit, verbunden mit entschiedenem Wollreichthume. Das alte edle Blut der Schäfereien, woraus sie stammen, ist bekannt. Die Preise werden so billig gestellt, wie Zeitverhältnisse und das erste Auftreten der Herde es erfordern. Vom 27—30ten d. M. bin ich persönlich in Leuthen anwesen, was dann später vom 11. Januar f. J. an auch der Fall sein wird. Während meiner Abwesenheit hat jedoch der daseige Wirtschafts-Inspektor die Vollmacht nach Klasse und Taxe zu verkaufen.

J. G. Elsner.

Verkauf eines Eisengießereigeschäfts.

Das vielseitig mit großem Nutzen betriebene, noch in vollem Gange stehende, hiesige Eisengießerei, Mühlen- und Maschinen-Bau-Geschäft meines verstorbenen Mannes, D. Niemann, beabsichtige ich jetzt nach dessen Tode mit sämtlichen Gebäuden, vollständiger Fabrikeinrichtung, sämtlichen Handwerkszeugen und allen sonstigen Vorräthen aus freier Hand zu verkaufen. Eine ungefähre Abschätzung giebt den Werth der Anstalt mit den angeführten Pertinentien auf circa 15,000 Rthlr. qm, wobei bemerkt wird, daß 40 Arbeiter in den verschiedenen Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Dreher-, Eisen- und Metallgießerei-Werkstätten Beschäftigung finden; daß die Anstalt eines sehr guten Rufes und einer ausgebreiteten Kundenschaft von nah und fern, und selbst aus Polen dergestalt sich zu erfreuen hat, daß noch heute 3—4000 Rthlr. Bestellungen vorliegen. Die Fabrikgebäude, sowie das Inventarium der vorhandenen Geräthschaften werden auf Erfordern gezeigt. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an die Unterzeichnete wenden.

Bromberg, den 12. Dezember 1845.

Wittwe Niemann, Eisengießerei-Besitzerin.

Complettete Herren-Anzüge zu elegan-tester Toilette empfiehlt in großer Aus-wahl zu den billigsten Preisen:

Speyer, Schweißnitzerstraße 54.

Großes Damenpuff-Lager.

Winterhüte, Hauben, Kragen, Chemisette, Berthen &c. empfiehlt in größter und feinster Auswahl:

Maria Morsch aus Leipzig, Ring Nr. 51, erste Etage.

Bötticher und Comp., Parfümerie-Fabrik, Ring Nr. 56,

empfehlen zu Weihnachtsgaben ihr vollständig assortirtes Lager von Toilette-Seifen, Pommaden, Haarölen, ächter Eau de Cologne, feinstem Parfüms, Räuchermittel, Sachets für Schnupftücher, Handschuhe &c., so wie alle möglichen Toilette-Bedürfnisse. — Zu eleganten Geschenken dürften sich besonders seine Kartonnagen mit reichen Parfümerie-Füllungen eignen; auch halten wir große Auswahl von Kristall-Flacons und Porzelanfiguren zu billigen Preisen.

Den Gasthof zum Deutschen Hause

in Frankenstein

empfiehlt, mit der Versicherung der promptesten und reitesten Bedienung,

der jenseitige Besitzer A. Zedler.

Wohnungs-Vermietung.

In einem neu und elegant erbauten, in der Oblauer-Stadt gelegenen Hause, sind die Parterre-Lokationen, so wie der 1ste, 2te und 3te Stock, jeder der letzteren aus 7 Zimmern, Küche nebst Zubehör bestehend, welche auch in 2 Quartiere getheilt werden können, Termino Dären f. J. an ruhige und anständige Familien zu vermieten. Nähere gesällige Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Bourgarde, Oblauer-Straße Nr. 15.

Wohnungs-Vermietung.

Vor dem Schweißnitzer-Thore, Gartenstraße Nr. 34, sind Wohnungen von 5 und mehreren Stuben nebst Stallung zu Weihnachten oder Ostern zu beziehen.

Sogleich zu beziehen.

ist Oblauerstraße, zweite Etage, ein herrschaftliches Quartier, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinett, 2 Domestikenstuben, Küche &c., und das Nähere zu erfragen bei Hansen, Oblauerstraße in den 2 goldenen Löwen.

Zu vermieten ist ein Gewölbe nebst Wohnung; zu erfragen Albrechtstraße Nr. 17 in Stadt Rom bei der Puhmacherin. Auch finden daselbst Mädchen im Puhmachen Befähigung.

Bald zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 49 in einem Quartier von 4 Piczen incl. Küchenstube.

Eine halbjährige Wachtmeisterin, mit gelben Ohren und zwei regelmäßigen braunen Flecken auf dem Rücken, ist entlaufen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung, Nikolaistraße Nr. 22 im 1 Stock, abzugeben.

Zu vermieten.

In dem neu erbauten Hause Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 30a ist im Parterre eine mittlere, und im 1sten Stock eine größere Wohnung zu vermieten und zum Neujahr zu beziehen. Das Nächste zu erfragen Ring Nr. 46, im Gewölbe.

Herrenstraße Nr. 16, 3te Etage, vorn heraus, ist ein freundliches, möbliertes Zimmer zu vermieten und bald zu beziehen.

Zwei schöne Baupläne sind vor dem Schweißnitzer-Thore bald zu verkaufen. Näheres Gartenstraße Nr. 34, beim Wirth.

So eben empfing ich von Nürnberg noch eine neue Sendung schöner Bankästen und empfiehle solche zur geneigten Beobachtung.

W. Hartmann,

Ring-Ecke und Oblauer-Straße Nr. 57.

Lokalien für einen Lohnfuchser od. Büchner, Tauenzienstr. 11 im Merkur, zu vermieten.

Wegen Räumung des Kellers, Kupferküniestr. Nr. 49, verkaufe ich alle Sorten guuter Kupfer nach preußischem Maß unterm Einlaufspreise.

La Fama

eine leichte Cigarre empfiehlt 100 Stück für 15 Sgr. R. Ehrlach, Schmidbrücke 48.

Ein bewegliches Krippal

mit sechs Maschinerien steht Aufbüß-Nr. 57 im Gewölbe für 9 Rthlr. zum Verkauf.

Ein starker breitpuriger Breitwagen steht zu verkaufen Weintauben-Gasse Nr. 4.

Zu kaufen wird gesucht

eine gute und brauchbare Tabaktheide. Differen sind abzugeben im Tuchgeschäft, Ring Nr. 42.

Klosterstraße Nr. 60

werden echtfarbige Kleider-Kattune bis Weihnachten, das Kleid zu 1 bis 1½ Rtl., verkauft.

Winter-Handschuhe

für Herren, Damen und Kinder empfehlen in größter Auswahl zu billigen Preisen. Brüder Huldichenky, Schweizer-Straße 5 im goldn. Löwen.

Anzeige. 3 bis 5000 Rthlr. sind gegen pünktliche Sicherheit zu vergeben. Tralles, vormaliger Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 66

100 Stück Farben

in Muscheln,

sauber cartoniert, nur 15 Sgr. bei

Edvard Groß,

jetzt am Neumarkt Nr. 42, par terre.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mann kann auf einem Dominiuum in Oberschlesien sofort gegen mäßige Pensionenzahlung als Wirtschafts-Leute ein gutes Unterkommen finden. Das Nächste bei Tralles, vormaliger Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 66.

Angekommene Fremde.

Den 16. Dezbr. Hotel zur goldenen Gans: H. Gutsb. Gr. v. Böhlitz a. Frauenhain, Gr. v. Schweinitz a. Berghoff, v. Rieben a. Tschilesen, Geyer a. Wohlstadt, Hofräther a. Wilkau, hr. D.-L.-G.-R. Bar. v. Rohrkirch a. Bärtsdorf, hr. Neut. v. Werder a. Potsdam, hr. Major v. Schlichten aus Strehlen, hr. Justizrat Franzki a. Löwenberg, hr. Literat v. Bobrowicz a. Leipzig, H. Rausl. Segalla a. Larnow, Greiling u. Park, Wagner a. Berlin, hr. Amtm. Rippach a. Schulendorf, — Hotel de Silesie für Gr. v. Hugwitz a. Rogau, H. Gutsb. v. Dresky a. Werndorf, v. Dresky u. Kauff-Dessauer a. Langenöls, Kaphtali a. Reichenbach, Dahmann a. Berlin, H. Reg.-Assess. v. Düring, Landrat Hoffmann u. Baumsp. Krüger aus Oppeln, H. G. Fabr. Hofräther und Göhlmann aus Görlitz, — Hotel zum weißen Adler: hr. Oberstleut. v. Köckritz a. Mondschein, H. Gutsb. Gr. v. Döhrn a. Niesewitz, Bar. v. Nitschke aus Plohmühle, Bar. v. Seydlitz aus Pilgramshain, Erhardt aus Ober-Lobendau, v. Briesen aus Röbelshain, Friedländer a. Neuland, Nitschke a. Glogau, H. Gr. Lubenski und Kauff-Schoiz aus Posen, Neubauer aus Ebersleben, Witzig aus Klosse aus Neisse, Schulzen aus Witten, H. Raut. Bar. v. Senz a. Oels, Beaune aus Roischloß, hr. Oberamtmann Böllrich a. Hennstadt, hr. Part. Lessing a. Dresden, — Hotel zum blauen Hirsch: hr. Gutsb. v. Walter aus Peikau, Herren Insp. Cristen a. Rosenberg, Kunze a. Gleiwitz, Fontanes a. Mangsdorf, hr. Justiziar, Bleich a. Strehlen, H. Geistlichen Domhanski u. Kriewitz u. Frau v. Tielecta a. Gr.-Herrz. Posen, — Bergbeamter Hanusek a. Alt-Orlau, — Hotel zu den drei Bergen: hr. Reg.-Dir. Gebel u. Gutsb. Heber a. Liegnitz, Gr. Forstst. Schindler a. Brieg, hr. Pfarrer Wenzel a. Seichau, Frau von Wissmann a. Potnisch-Hammer, hr. Oberamtmann Bucholski a. Oppeln, H. Rausl. Kar aus Augsburg, Wang aus Rheydt, — Deutsches Haus: H. D.-L.-G.-Assessor Schwartz u. Sekretär Böhml. a. Krakowberg, Gr. Forstst. v. Ehrenstein a. Rauden, hr. Gutsb. Scholz a. Kl. Jänowitz, hr. Brauermeister Heider aus Reichwalde, — Zwei goldene Löwen: Herren Kaufleute Habermann aus Neisse, Altmann aus Wartenberg, — Weißes Rößl: H. Rausl. Grabmann a. Dresden, Cohn u. Part. Hoppe a. Liegnitz, H. F. v. Goldberg a. Goldberg, Neumann a. Freiburg, — Hotel de Saxe: hr. Gutsb. v. Wallenberg aus Ostpreußen, hr. Oberamtm. Maj-akre a. Arzyzanow, H. Rausl. Jaffa a. Berlin, Kempner a. Schweidnitz, — Goldener Zepter: hr. Dekon, Kiesewetter a. Frauenwald, hr. Erbschleifer, Peuckert a. Schreibendorf, — Weißer Storch: hr. Rausl. Kiezniki a. Mislowitz.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 17. Decbr. 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holland, Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsdor	—	—
Louisdor	111½	—
Polnisch Courant	95½	—
Polnisch Papier-Geld	104½	—

Effecten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3½
Deutsch.-Pr. Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½
Dito Gerechtigkeits-dito	4½
Großherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½
dito dito 500 R.	3½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3½
Disconto	5

Effecten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3½
Deutsch.-Pr. Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½
Dito Gerechtigkeits-dito	4½
Großherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½
dito dito 500 R.	3½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3½
Disconto	5

Effecten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3½
Deutsch.-Pr. Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½
Dito Gerechtigkeits-dito	4½
Großherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½
dito dito 500 R.	3½
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
dito dito	3½
Disconto	5

Universitäts-Sternwarte.

16. Dezbr. 1845.</th